

# Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin W. 12, Winterfeldstr. 24  
Fernsprecher: Amt VI, Nr. 6408  
Redakteur: Emil Dittmer

Motto:  
Staats- und Gemeindebetriebe  
sollen Mutterbetriebe sein

Erscheint wöchentlich Freitags  
Bezugspreis vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld)  
2 Mk. — Postzeitungslite Nr. 3104

## Inhalt:

Nutzen der Arbeiter-Konsumvereine. — Solidarität. — Soziale Mängel der Arbeitsordnung für die Münchener städtischen Betriebe. — Ein „vertraulicher“ Lohnzettel in Hamburg. — Aus der städtischen Müllverbrennung in Frankfurt a. M. — Zur Lage des technischen Theaterpersonals in Nürnberg. — Notizen für Gasarbeiter. — Aus unserer Bewegung. — Aus den deutschen Gewerkschaften. — Aus der Praxis der Arbeiterversicherung. — Rundschau. — Inserate.

## Nutzen der Arbeiter-Konsumvereine.

Wir haben seit Jahren unausgesetzt auf die Arbeiterkonsumvereine hingewiesen. Durch die Beschlüsse des Magdeburger Parteitages ist die Aufmerksamkeit erneut und in verstärktem Maße auf die Genossenschaften gelenkt. Da ist im gegenwärtigen Augenblick das neue Werk: „Die deutschen Arbeiterkonsumvereine“ (Vorwärts-Buchhandlung Berlin 1910. 635 Seiten) von Paul Göhre besonders geeignet, eine gut fundierte Unterlage für die weitere Propaganda des Genossenschaftswesens abzugeben. Wir behalten uns vor, später ausführlich auf das Werk einzugehen, möchten aber schon jetzt unseren Filialbibliotheken die Anschaffung dringend empfehlen. Nachstehend geben wir die interessante Aufzählung des Nutzens der Konsumvereine für die Arbeiterklasse wieder, wie sie in einem besonderen Abschnitt des Buches dargelegt wird.

Entsprechend der Entwicklung, die die Vereine genommen haben, ist natürlich auch der Nutzen, den sie den in ihnen organisierten Arbeiterschichten heute bieten, wahrhaftig kein geringer und nebenjählicher mehr. Er reicht viel weiter, als es auf den ersten Blick scheint, ist viel umfangreicher, als in jenen Jahrzehnten, da die Bewegung noch in den Händen der bürgerlichen Kreise war und von ihnen künstlich in der Verkrüppelung gehalten wurde. Gibt man sich einmal die Mühe, diese Vorteile zusammenzustellen, so kommen ihrer, größerer wie kleinerer, prinzipieller wie praktischer, geistiger wie materieller, fast zwei Duzend zusammen. Es sind folgende:

1. Die Vereine bieten eine vollgewichtige, preiswerte und gesunde Ware. Das Gewicht ist reell, Hüllen und Tüten werden nicht mitgewogen, wie beim Privatkauflmann. Die Waren sind keine Laden- und Lagerhüter, stammen vielmehr aus erster Hand, sind Qualitätswaren und meist auch auf ihre Unverfälschtheit hin untersucht. Mit alledem findet in den Läden der Arbeiterkonsumvereine direkt eine Rückkehr zur Solidität des alten Warenhandels statt.

2. Die Vereine bestehen auf Barzahlung. Sie erziehen damit zur Ordnung und Pünktlichkeit in der Arbeiterwirtschaft, indirekt auch zur Sparsamkeit.

3. Die Vereine erhöhen die Lebenshaltung der beteiligten Arbeiterfamilien. Indem sie selbst keinen Gewinn machen, sondern alle Uberschüsse in verschiedenen Formen an die tausenden Mitglieder zurückerhalten, erhöhen sie in Wirklichkeit die Kaufkraft des Geldes derselben.

4. Sie bieten in Zeiten von Streiks und Arbeitslosigkeit ihren Mitgliedern allerlei starken Halt: Sie gewähren Abschlagsdividenden, sammeln ihnen in günstigen Zeitläuften Not- oder Sparkassenfonds an, leisten unter Umständen kleine Vorschüsse, sparen in den Ge-

schaftsanteilen der Mitglieder diesen einen sicheren Notgroschen auf, geben in äußerster Not selbst Waren gegen Borg oder auch gratis ab.

5. Sie verschaffen in normten Zeiten manchem Mitglieds Mittel zur Befriedigung seines Bildungsbedürfnisses und zur Bezahlung seiner laufenden Beiträge an die Organisation. Konsumvereinsmitglieder sind im Durchschnitt sichere und treue Zugehörige zu ihrer Gewerkschaft und zur Partei.

6. Die größeren Konsumgenossenschaften bieten dem kapitalistischen Unternehmertum den Beweis durch die Tat, daß die Arbeits- und Lohnbedingungen für die Arbeiterklasse selbst im privatkapitalistischen Produktions- und Distributionsprozeß sehr wohl um ein Bedeutendes verbessert, selbst der Achtstundentag durchgeführt werden könnte, ohne daß Betrieb und Produktivität desselben darunter zu leiden brauchen. Die Unterstützungskasse des Zentralverbandes gilt noch heute als ein unerreichtes Vorbild für alle ähnlichen Einrichtungen sowohl staatlichen wie privaten Charakters.

7. Die Konsumvereine sind eine notwendige und gleichwertige Ergänzung der gewerkschaftlichen Bewegung. Sie erst sichern einen großen Teil der von dieser mühsam erlängten Erfolge, indem sie durch Druck beim Einkauf der Waren engros den Versuch des Unternehmertums verhindern, höhere Löhne durch höhere Warenverkaufspreise wieder wegzumachen. Erst durch die Lohnpolitik starker Gewerkschaften einerseits, durch die Wareneinkaufspolitik starker Konsumgenossenschaften andererseits kann in Zukunft das Kapital so eingeeignet werden, daß sein Profit dauernd verringert wird. Kämpfende Arbeiterschichten können starke Konsumvereine durch Entziehung der Warenbestellungen bei den am Lohnkampf beteiligten Unternehmern wertvolle Hilfe leisten. Bei Vergebung von Arbeiten aller Art, selbst beim Wareneinkauf, vermögen zunehmend starke Konsumgenossenschaften die Anerkennung der gewerkschaftlichen Arbeitsbedingungen zu erzwingen.

8. Die Arbeiterkonsumgenossenschaftsbewegung hat sich bereits mehrfach als erfolgreiche Gegnerin von Produzentenringen und Kartellen erwiesen.

9. Die Vereine sind imstande, auch die hygienisch verhängnisvolle Heimarbeit in der Nahrungsmittelbranche insofern zu bekämpfen, indem sie dort hergestellte Waren nicht kaufen.

10. Die Vereine entziehen in zunehmendem Umfang dauernd der gegnerischen Klasse Arbeitskräfte und Kapital. Erstere, indem sie Mitgliedern in ihren Betrieben dauernde Lebensstellungen schaffen, letztere, indem sie ihre Mitglieder und deren Angehörige veranlassen, ihr Sparkapital in Form von Geschäftsanteilen, Sparkassen- und Notfondsgeldern, Hausanteilen und Wertobligationen in den Vereinen arbeiten zu lassen.

11. Die Vereine führen mit Erfolg den Kampf gegen die Ausbeutung der Menschen durch den Zwischenhandel. Sie drängen schrittweise den traditionellen Zwischenhandel zurück und befreien zusehends schon weite Kreise der Arbeiterklasse aus den Zwangsfesseln des heutigen Warenverteilungsprozesses.

12. Sie tragen zur Verbilligung der allgemeinen Marktpreise bei und haben sich so auch für die Allgemeinheit aller Konsumenten als nützliche Preisregulatoren erwiesen.

13. Sie haben durch die Tat den Nachweis der Existenzmöglichkeit demokratisch-wirtschaftlicher Unternehmungsformen und ihrer Überlegenheit über entsprechende privatkapitalistische erbracht.



14. Sie schaffen der kämpfenden Arbeiterklasse mehr wirtschaftliche und damit auch politische Macht. Sie geben ihren Vertretern und Beauftragten zum erstenmal die Möglichkeit, in den Produktions- und Distributionsprozess als Herren mitbestimmend einzugreifen. Zugleich machen sie allerhand Nichtklassenzugehörige, Unternehmer, Handwerker, Lieferanten, Haus-, Gast- und Landwirte, Reisende und Speiditeure wirtschaftlich von sich mehr oder weniger abhängig.

15. Sie erst ermöglichen den Arbeiterproduktiven Genossenschaften in Zukunft eine sichere und einträgliche Existenz, indem sie sie dem Getriebe des wirtschaftlichen Konkurrenzkampfes entreißen und ihnen ein übersichtliches Absatzgebiet reservieren.

16. Sie erbringen den Tatbeweis für die wirtschaftliche und kulturelle Entwicklungsfähigkeit des Proletariats; sie sind ein nicht zu überschendes Anschauungsmittel für seine Leistungsfähigkeit.

17. Sie sind die Stätten, an denen in wachsender Zahl Angehörige der Arbeiterklasse zu Leitern großer wirtschaftlicher Unternehmungen erzogen werden.

18. Sie stellen in ihren Angestellten eine stets schlagfertige, partei Gruppe proletarischer Klassenkämpfer, die auf jeden Ruf der Arbeiterklasse aus innerer Ueberzeugung zur Verfügung stehen. Zugleich sind diese, obwohl größtenteils begeisterte Sozialdemokraten, doch in ihrer ökonomischen Lage von der Partei unabhängig.

19. Die Konsumvereine bilden eine neue und eigenartige Kammer des Zusammenhalts organisierter und nichtorganisierter, organisierbarer und nichtorganisierbarer, gelehrter und ungelehrter, männlicher und weiblicher Angehöriger der Arbeiterklasse. Das aber ist um so bedeutsamer, je breiter der Strom des modernen Proletariats flutet und je schwerer es deshalb ist, ihn zusammenzubehalten. Sie stärken auf ihrem Boden und in ihrem Bereiche in einer neuen Weise und mit neuen sehr materiellen, also sehr wirksamen Mitteln das Solidaritätsgefühl der an sie angeschlossenen Massen.

20. Die Vereine erziehen ihre Mitglieder zu einer sozialistisch gearteten Weise des Wareneintausch und zu wirtschaftlichem Demokratismus.

21. Sie fördern die Aufklärung der Arbeiterfrau, die als die Bearbeiterin der in den Vereinstäden erstandenen Waren auch am meisten an deren Gestaltung und Leistungsfähigkeit interessiert ist. Sie zwingen diese geradezu, sich mit dem wirtschaftlichen Wesen der Vereine zu beschäftigen, ihre Entwicklung zu verfolgen und zu unterstützen, in ihren Versammlungen Kritik zu üben und Informationen sich zu holen. Sie führen auf diese Weise zahlreiche, bisher unzugänglich gebliebene Arbeiterfrauen in öffentliche Verhältnisse und öffentliches Leben ein und werden so die Brücken, über die sie sich zu Klassenkämpferinnen hin entwickeln können. Schließlich bieten sie Arbeiterfrauen Gelegenheit, auch aktiv, etwa als Mitglied des Aufsichtsrates, sich an der Verwaltung der Vereine zu beteiligen.

22. Sie wecken in zahlreichen Arbeiterherzen ein Gefühl der Freude am täglichen Mitschaffen eines gemeinsamen positiven Besitzes und an diesem selbst; sie lösen damit Willenskräfte aus, die sich wieder für andere Kampfgebiete des Proletariats als vorwärtsdrängende Macht wertvoll erweisen.

### Solidarität.

(Und Inhalt des Hafenarbeiterstreiks in Köln.)

Eines der herrlichsten Früchte gewerkschaftlicher Erziehung ist die Solidarität. Die Notwendigkeit gegenseitiger Hilfe, insbesondere bei Arbeitskämpfen, Streiks usw., ist in der deutschen Arbeiterschaft schon seit langem anerkannt und praktisch erprobt. Millionen Mark haben die deutschen Proletarier ausgebracht zur materiellen Unterstützung von Streikenden und Ausgesperrten, dabei die farbigen Grenzpfähle der einzelnen Vaterländer nicht achtend. Höher noch steht bei ihnen die moralische Unterstützung. Der Streikbruch gilt bei ihnen mit Recht als ein schimpfliches Tun, der Streikbrecher als ein moralisch tiefstehendes Individuum. Ausnahmen kann es nicht geben; gleichviel in welcher Lage der Arbeiter sich befindet: seinen streikenden oder ausgesperrten Klassengenossen darf er unter keinen Umständen in den Rücken fallen. Auch von uns Gemeindegewerkschaften wird — und das mit Recht — unbedingte Solidaritätsübung verlangt. Unser besonders geartetes Arbeitsverhältnis kann und darf da nicht in Frage kommen. Können wir uns durch langjährige Beschäftigung einen noch so hohen Lohn gesichert haben; seien die Bestimmungen in Betreff der Durchzahlung des Lohnes in Krankheitsfällen usw., des Sommer-

urlaubes, der Invaliden- und Hinterbliebenenversorgung noch so günstig, Streikbrecher dürfen wir nie und nimmer werden. Unsere Arbeiterehre muß uns tausendmal höher stehen als das bestgeregelte Arbeitsverhältnis.

Die Kategorie der Hafensamtsarbeiter werden des öfteren in Streikkonflikte verwickelt. Brechen bei den im Hafen Ladestationen unterhaltenden Privatfirmen Streiks aus, dann sind die Hafensamtsverwaltung leicht geneigt, diesen zu Hilfe zu kommen. Bei der Versippung aller Hafensamtsinteressenten nimmt das auch niemand Wunder. Zumeist werden die städtischen Hafensamtsarbeiter einfach zur Arbeitsleistung bei den Privatfirmen kommandiert; will man die Absicht nicht gar zu offen zur Schau tragen, dann läßt man die bestreikten Schiffe an den städtischen Stationen anlegen. Letzteres versuchte man in Köln, in welcher Stadt die Hafensamtsarbeiter in den Streik getreten waren (22.—23. September). Die Verwaltung hatte hier jedoch die Rechnung ohne unseren Verband gemacht. Sobald unsere Organisationsleitung von der Sache Wind bekam, legte sie gegen den Versuch energisch Protest ein. Ein Telegramm unseres Gauleiters Schäfer an den Hafensamtsdirektor Cristophe kündete diesem, falls Streikarbeit von den städtischen Hafensamtsarbeitern verlangt werden sollte, die Arbeitsverweigerung an. Kollege Schäfer begab sich tags darauf vor Arbeitsbeginn in das Bereich des städtischen Zollhafens, um hier nach dem Rechten zu sehen. Und richtig: ein bestreiktes Schiff lag zum Löschen bereit. Unser Gauleiter machte die Kollegen darauf aufmerksam, zu welchem Zwecke er mit einigen Kollegen ins Gespräch kommen mußte. Das alles vor Arbeitsbeginn.

Durch das Telegramm veranlaßt, begab sich zur selben Stunde auch der Direktor Cristophe ins Zollhafengebiet. Mit sichtlichem Interesse folgte dieser Herr dem respektwidrigen Tun unseres Kollegen Schäfer. Nach erfolgter Mission stellte sich unser Beamter dem Herrn Direktor vor. Von einem anständigen Menschen kann man das nämlich verlangen. Herr Cristophe jedoch hatte hierfür kein Verständnis. Er meinte, Sch. solle aufs Bureau kommen, im Hafen hätte er nichts verloren: „Sie verheben mir hier ja alle meine Leute!“ Nehmen wirs nicht so tragisch. Daß die Pflege der Arbeitersolidarität dem alten Herrn etwas unverständliches ist, wundert uns nicht. Die Welt, in der die Herren Direktoren groß werden, ist eine andere als die unserige. Dauerlicher ist schon, wenn betroffene Proletarier in ihrem Unverständnis oder anderen Gründen ins selbe Horn luten, wie beispielsweise der Vorarbeiter der Station 5 mit Namen Klein, der die Solidarität währenden Kollegen Lumpen und Gallunten betitelt und sich darüber ärgerte, daß unser Kölner Gauleiter, wie so viele Menschen, Zigaretten rauchen und Bier trinken kann. Der Herr vergiß ihm!

Als an diesem Tage verlangt wurde, das bestreikte Schiff im Zollhafen zu löschen, kamen die Kollegen der Parole unseres Verbandes nach und verweigerten die Arbeit. Das bestreikte Schiff blieb ungelöscht liegen. So ist's recht! Die Weiterungen aus dem Verhalten der Kollegen fürchten wir nicht. Die Stadtverwaltung wird sich's zweimal überlegen. Arbeiter, die sich weigern, ihren kämpfenden Brüdern in den Rücken zu fallen und damit eine hohe moralische Qualifikation betonen, den Stuhl vor die Türe zu setzen. Niemand wird froher gewesen sein als der Herr Direktor selbst, als am Abend desselbigen Tages zwischen den Firmen und ihren Arbeitern eine die Letzteren befriedigende Einigung zustande kam.

Für diesesmal also wäre die Sache erledigt. Die Situation wird aber wiederkehren. Und dann werden unsere Kollegen noch weniger geneigt sein, Hausreicherdienste zu verrichten. Dafür bürgt die feste Erhaltung der gewerkschaftlichen Organisation. Mehr noch wie heute wird da die Parole gelten: Hoch die Solidarität!

Inzwischen hat der Direktor Cristophe an unseren Kollegen folgendes Schreiben gesandt:

Städtische Hafensamtsverwaltung.

Köln, den 23. September 1910.

Herrn D. Schäfer, Köln.

Auf das gefällige Schreiben von heute erwidere ich ergebend, daß die Hafensamtsverwaltung in dem bei der Rhein- und Seeschiffahrtsgesellschaft ausgebrochenen Lohnkampfe eine vollständig neutrale Stellung von vornherein eingenommen hat. Die Hafensamtsverwaltung darf nicht danach fragen, ob ein Schiff einer bestreikten Firma angehört oder nicht. Für die Hafensamtsverwaltung können selbstverständlich keine anderen Vorschriften maßgebend sein, als die von dem Herrn Oberpräsidenten erlassene Polizeiverordnung für den Hafen zu Köln und die von der königlichen Provinzial-Steuer-Direktion erlassene Zollhafen- und Zollhaf-



ordnung. Diese allein sind maßgebend. Es löste eine Pflichtverletzung, wollte die Hafensverwaltung irgendwelchen Erwägungen nachgeben und sie würde außerdem, wenn sie Ihren Wünschen entsprochen hätte, die strenge Neutralität verletzt haben, da sie ja dann Partei ergriffen hätte zugunsten eines der Gegner. Die Hafensverwaltung muß daher verlangen, daß das ihr unterstellte Personal die ihm angewiesenen Arbeiten verrichtet und irgendwelchen Einwirkungen auf dasselbe im entgegengesetzten Sinne entgegentritt.

Ergebnis **Christophe.**

Dieser Brief kann unsere oben wiedergegebene Auffassung natürlich nicht im geringsten erschüttern. Die Arbeitersolidarität läßt sich durch keine Polizeiverordnungen und dergl. reglementieren. Der Arbeiter wird zu seinen Klassengenossen halten müssen, mit oder ohne behördliche Genehmigung.

### Soziale Mängel der Arbeitsordnung für die Münchener städtischen Betriebe.

Die Arbeitsordnung für die Betriebe der Stadtgemeinde München gewährt den städtischen Arbeitern nach Zurücklegung bestimmter Dienstjahre u. a. auch Bezahlung der Wochenfeiertage und des Lohnes bei Krankheit, respektive die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld, periodische Lohnvorrückungen und Urlaub. Für die „nicht nur vorübergehend“ beschäftigten Arbeiter besagt der § 30 der Arbeitsordnung als Ersatz des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches, daß bei durch Erfüllung einer gesetzlichen Pflicht oder aus anderen triftigen Gründen verursachten Zeitversäumnissen ein Lohnabzug nicht stattfindet. Doch wird auch nicht mehr als 1/2 Tag bezahlt, wenn die Zeitversäumnis länger dauern sollte. Bedinglich bei Heranziehung zum Schöffens- und Geschworenendienst wird der volle Lohnausfall entschädigt. Als Beispiele, für die der Lohn bis zu 1/2 Tag zu zahlen ist, sind wörtlich aufgeführt: „Öffentliche Wahlen, Teilnahme an Sitzungen, Aushebung, Musterung, Kontrollversammlungen, Vorladung zu Behörden und ärztlichen Untersuchungen, Trauerfälle, Erkrankungen oder Notfälle in der Familie, Ausrücken als Feuerwehrmann bei Bränden, Unglücksfällen und Übungen.“ Dies entspricht ja alles im großen und ganzen dem Sinne des allerdings nicht zwingenden § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches.

Nun hat aber die Arbeitsordnung der Stadt München auch einen § 43, der besagt: „Arbeiter und Arbeiterinnen, die beim Diensteintritt nicht mehr im Vollbesitz ihrer Arbeitskraft sind, nehmen an diesen Vergünstigungen nicht teil.“

Diese letztere Bestimmung hält einer kritischen Betrachtung nicht stand. Sächlich sei zunächst bemerkt, daß durch die Bemühungen unserer Organisation und der sozialdemokratischen Mitglieder der städtischen Kollegien die in Rede stehende Bestimmung eine Milderung dahin erfuhr, daß seit 2 Jahren auch diese nicht mehr vollwertigen Arbeiter jährlich einige Tage Urlaub erhalten. Aber dessenungeachtet muß bemängelt werden, daß durch diesen § 43 den nicht mehr vollwertigen Leuten die Vorteile des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches vorenthalten werden, der eine solche Trennung keineswegs vorsieht. Die Bestimmung in der Arbeitsordnung bedeutet also eine bedeutende Einschränkung der Absicht des Gesetzgebers durch den Arbeitsvertrag, als welcher die Arbeitsordnung anzusehen ist. Man darf wohl von Staat und Gemeinde verlangen, daß sie die Intentionen des Bürgerlichen Gesetzbuches hochhalten, wenn man deren Erfüllung auch dem privaten Arbeitgeber zumuten will.

In der Annahme geringerer Leistungsfähigkeit erhalten nun diese Arbeiter neben der Vorenthaltung der oben näher bezeichneten Vergünstigungen auch noch einen sehr geringen Lohn von 3,30 Mk. täglich. Arbeiter im Genusse der Invalidenrente ausgleichshalber gar nur 3 Mk. — Eine geradezu jämmerliche Bezahlung, wenn man den vergleichshalber gegenüberstellt, daß der Lohn der privaten Bauarbeiter zurzeit pro Stunde 40 Pf., der Lohn der städtischen (ungelehrten) Arbeiter von 3,80—5 Mk., der Arbeiterinnen 3,10—4,30 Mk. beträgt. Hinzukommt die Tatsache, daß diese nicht mehr „vollwertigen“ Arbeiter — und der Begriff wird oft sehr willkürlich definiert — an der zugewiesenen Arbeitsstelle — meist beim Straßenreinigen — einen vollwertigen Arbeiter ersetzen müssen. Tatsache ist, daß gerade bei der Straßenreinigung die einen höheren Lohn beziehenden vollwertigen Arbeiter fast völlig verschwunden sind und nun solche „nicht mehr vollwertige“ Arbeiter deren Stellen einnehmen. Und erst kürzlich hat der Magistrat München Beschluß gefaßt, die Nachreinigung

der Straßen mit sogenanntem „Autoloz“, die bisher einem privaten Betrieb übergeben war, ab 1. März 1911 in eigene Regie zu übernehmen, um dort solche Leute mit „verminderter Arbeitskraft“ zu beschäftigen.

Es kommen da also sehr merkwürdige Tendenzen zum Ausdruck, die man wohl am besten mit „Ausnützung billiger Arbeitskräfte“ kennzeichnen. Unser Verband hat ja f. B. versucht, beim Magistrat die Erhöhung der Löhne dieser nicht mehr vollwertigen Arbeiter auf 3,50—3,80 Mk. zu erreichen. Die Entscheidung steht indessen noch aus.

Behördlicherseits werden nun ja allerlei Bedenken gegen die Gewährung von Lohnvorrückungen, Bezahlung der Wochenfeiertage und der Differenz zwischen Lohn und Krankengeld ins Feld geführt. Sie sind sämtlich nicht stichhaltig. Und in Anbetracht des geringen Lohnes wird gerade die Vorenthaltung dieser Vergünstigungen bei Krankheit, an Wochenfeiertagen diese Arbeiter unweigerlich in die Hände der — Armenpflege bringen, trotz eifrigster Arbeit. Und die Kosten werden schließlich für die Stadt die gleichen sein. Welch niederdrückendes Gefühl!

Und da kommen wir nun zu einer merkwürdigen Debatte. Man schafft Arbeitsordnungen, verbrämt sie mit sozialem Anspruch und — stellt eine große Zahl von Arbeitern außerhalb des Rahmens solcher Bestimmungen. Eine merkwürdige Sozialpolitik. Nebenbei bemerkt, sind auch andere Arbeiter der städtischen Betriebe noch nicht im Genusse sämtlicher Vergünstigungen der Arbeitsordnung. Und als die zuständige Organisation den Verwaltungsrat des größten dieser städtischen Betriebe auf den klar zutage tretenden Widerspruch mit der Arbeitsordnung hinwies, meinte dieser recht gemütvoll und väterlich: „Ja, das stimmt schon; aber dann kommt uns die Sache zu teuer und wir vergeben sie an ein Privatunternehmen.“

Also eine neue Nuance städtischer Sozialpolitik.

Die Beschäftigung solcher nicht mehr vollwertiger Arbeiter wird freilich gerne als eine Art Armenpflege betrachtet. Und noch vor 2 Jahren kam dieser „schöne“ Gedanke sogar noch in der Arbeitsordnung zum Ausdruck. Aber diese Leute müssen ihr bisheriges Geld rechtlich und in ehrlicher Arbeit verdienen, so daß von einer „Armenpflege“ absolut nicht die Rede sein kann.

Bis zu einem gewissen Grade kann man schließlich die Abneigung des Magistrates gegen die Bezahlung der Lohnvorrückungen und der Differenz bei Krankheit begreifen, wenn auch nicht entschuldigen. Aber völlig und absolut unbegreiflich ist es, wenn man diesen geplagten Menschen mit ihrem bisherigen Lohn im Gegensatz zu den vollwertigen Arbeitern die Bezahlung der Wochenfeiertage und der unverschuldeten Arbeitsversäumnisse vorenthält. Nach menschlichem Ermessen werden diese Arbeiter „mit verminderter Arbeitskraft“ wohl kaum mehr an Aushebungen, Musterungen und Kontrollversammlungen beteiligt sein oder als Feuerwehrmann bei Bränden, Unglücksfällen und Übungen auszurücken haben. Wer solche Dinge zu erfüllen hat oder ihnen gerecht werden kann, ist eben unter allen Umständen ein „vollwertiger Arbeiter“. Es bleiben also noch: „Öffentliche Wahlen, Vorladungen zu Behörden, angeordneten ärztlichen Untersuchungen, Trauerfälle, offizielle Teilnahme an Beerdigungen, Erkrankungen und Notfälle in der Familie.“

Und da ist nun zu fragen, weshalb und aus welchen nicht ersichtlichen Gründen soll ein solch nicht mehr vollwertiger Arbeiter von seinem bisherigen Lohn noch abgezwickelt bekommen, wenn er eine staatsbürgerliche Pflicht erfüllt und zur Wahl geht? Weshalb soll er — immer im Gegensatz zu dem vollwertigen Arbeiter — eine Lohneinbuße erleiden, wenn sich zu dem großen Verdienst noch ein Schicksalsschlag — etwa ein Trauerfall in der Familie gesellt?

Diese Fragen sind nur zu beantworten damit, daß man schleunigste Beseitigung dieses „Ausnahmefalles“ gegen den wirtschaftlich Schwächeren fordert, und es damit auch den nicht mehr vollwertigen Arbeiter ermöglicht, seinen Pflichten als Staatsbürger und Familienhaupt nachzukommen, ohne daß sein ohnehin mageres Haushaltbudget ins Schwanken gerät.

**J. Gebald**

### Ein „vertraulicher“ Lohn Tarif in Hamburg.

Eine Anzahl Hilfsarbeiter der Waudeputation hatten im „Hamburger Echo“ den Nachweis erbracht, wie sich einzelne Unternehmer bereichern auf Kosten der Arbeiter. Will nämlich die Waudeputation Hilfsarbeiter einstellen, schickt sie den Bescheid an einen Erdarbeitunternehmer, und der schickt dann die Anzahl Arbeiter auf den in Frage kommenden Staatsplatz. Der Unternehmer



melde diese Arbeiter dann zur Invalidenversicherung an, empfängt den Lohn für sie von der Baudeputation und zahlt ihnen einzeln den Lohn aus. Die Baudeputation zahlt dem Unternehmer für jeden von diesem gestellten Arbeiter 4,20 Mk. pro Tag, der Unternehmer gibt davon dem Arbeiter aber nur 3,80 Mk. pro Tag. 40 Pf. pro Mann und Tag läßt der Unternehmer in seiner Tasche verschwinden. Stellt der Unternehmer 300 Mann, wie dies einige im Sommer öfter tun, so hat er dadurch eine wöchentliche Einnahme von  $300 \times 2,40 \text{ Mk.} = 720 \text{ Mk.}$  Von diesem Betrage muß abgerechnet werden der von dem Unternehmer zu zahlende Beitrag zur Invalidenversicherung, nämlich pro Mann und Woche 15 Pf., also  $300 \times 15 \text{ Pf.} = 45 \text{ Mk.}$  Bleibt also dem Unternehmer ein „Reinerdienst“ von 675 Mk. pro Woche. Und dafür übernimmt der Unternehmer auch nicht die geringste Gegenleistung dem Staate oder den Hilfsarbeitern gegenüber. Kein Wunder, daß die Unternehmer sich an diese Krippe herandrängen. In diesem letzten Sommer waren bei der Baudeputation, Wasserkunst und den Gaswerken zusammen 23 Unternehmer vornotiert, die alle „gestellte Arbeiter“ liefern wollten.

Hierzu teilt nun unsere Hamburger Ortsverwaltung das folgende mit: Wir können diese Behauptungen nur bestätigen, und zwar auf Grund eines zwischen der Baudeputation und den Unternehmern über „gestellte Arbeiter“ (Hilfsarbeiter) abgeschlossenen „Lohntarifs“. Dieser „Lohntarif“ ist uns vor einiger Zeit in die Hände gekommen. Die ersten Worte auf dem Titelblatt dieses „Lohntarifs“ lauten: „Streng vertraulich!“ (die unterstrichen). Und fürwahr! Die Baudeputation hat alle Ursache, diesen „Lohntarif“ „streng vertraulich“ (lies: geheim) zu halten. Durch diesen „Lohntarif“ hat die Baudeputation mit den Unternehmern einen Pakt geschlossen, nach dem die Arbeiter durch die Unternehmer unmittelbar ausgebeutet werden. Die Unternehmer erhalten einen Teil der von den Arbeitern sauer verdienten Löhne. Denn wohlgemerkt: Es handelt sich hier nicht um Submissionsarbeiten, also um Arbeiten, die durch Unternehmer für den Staat ausgeführt werden, sondern es handelt sich um unmittelbare Staatsarbeiten, um Regiearbeiten, also um Arbeiten, die der Staat, in diesem Falle die Baudeputation, durch die eigenen Organe selbst ausführt. Die Baudeputation nimmt die zu diesen Arbeiten notwendigen Arbeiter aber nicht selbst an, sondern läßt sich die Arbeiter von einem Unternehmer „stellen“, d. h. zuwenden. Der Unternehmer übernimmt hier die Rolle des Arbeitervermittlers. Und für diese Funktion erhält der Unternehmer einen Teil des Lohnes der Arbeiter als Provision.

Nach dem „Lohntarif“ wird dem Unternehmer ein Teil eines jeden Stundenlohnes eines jeden Arbeiters dauernd, solange der Arbeiter bei der Baudeputation beschäftigt wird, zugewendet. Die Höhe der Löhne ist im „Lohntarif“ folgendermaßen festgesetzt:

Arbeitergruppe	Lohnsätze pro Stunde		
	Ueberhaupt	Dabon für den	
	Mk.	Arbeiter	Unternehmer
		Mk.	Mk.
Erdarbeiter . . . . .	0,45	0,40	0,05
Maurergesellen . . . . .	0,94	0,80	0,14
Zimmergesellen . . . . .	0,94	0,80	0,14
Maurerarbeitsleute . . . . .	0,55	0,50	0,05
Zimmerarbeitsleute . . . . .	0,55	0,50	0,05
Steinträger . . . . .	0,75	0,70	0,05
Steinmetzgesellen:			
a) für Sandsteinarbeiten . . . . .	1,15	0,90	*0,25
b) für Granitarbeiten . . . . .	1,25	0,90	*0,35
Steinhauer . . . . .	0,95	0,68	*0,27
Steinfegepaar . . . . .	1,51	1,35	0,16
Steinfege . . . . .	0,78	0,70	0,08
Hammer . . . . .	0,78	0,65	0,08
Klempnergesellen . . . . .	0,85	0,70	0,15
Mechanikergesellen . . . . .	—	—	—
Dachdecker gesellen . . . . .	—	—	—
Richtlergesellen:			
a) in Werkstätten . . . . .	0,78	0,55	0,18
b) außerhalb der Werkstätten . . . . .	0,78	0,60	0,18
c) Bauanschläger . . . . .	0,88	0,65	0,18
d) Barfettleger . . . . .	0,88	0,70	0,18
Schlossergesellen . . . . .	0,70	0,50	0,20
Schmiedegesellen . . . . .	0,70	0,50	0,20
Malergesellen . . . . .	0,80	0,65	0,15
Lapeziergehilfen . . . . .	0,75	0,62	0,18

\*) Einschließlich 10 resp. 20 Pf. Werkzeugkosten.

Der „Lohntarif“ trägt die Anmerkung: „Zusammengestellt Januar 1909“. Im Laufe des Jahres 1909 sind dann die Löhne eines Teiles der aufgeführten Arbeitergruppen gestiegen. Doch um schwarz auf weiß beweisen zu können, berechnen wir die „Entbehrungslöhne“ der Unternehmer, ihre Arbeitervermittlungsggebühr, nach den vorliegenden Ziffern.

Es ist festgestellt, daß im Sommerhalbjahr manchmal ein Unternehmer monatelang mehrere hundert Erdarbeiter „stellt“, an denen er insfolgedessen am meisten verdient. Wie viel dann ein solcher Händler „verdient“, kann jeder Leser selber nachrechnen. Manche der so „gestellten“ Arbeiter stehen aber auch jahrelang ununterbrochen bei der Baudeputation in Arbeit. Und ebenso lange „verdienen“ an ihnen die Unternehmer. Es sind Leute darunter, die schon sieben Jahre Tag für Tag im Dienste der Baudeputation stehen. In jedem solcher Arbeiter hat der Unternehmer nun schon jedes Jahr zirka 155 Mk., also in den sieben Jahren 1085 Mk. „verdient“. Wahrlich, die Betriebe des hamburgischen Staates sind ein Dorado für diese Stellenvermittler. Wenn dennoch dieses System immer weiter besteht und in neuerer Zeit nicht weniger, sondern mehr kultiviert wird, müssen einflußreiche Leute dahinter stehen, die es mit dem berückichtigten Wahlspruch halten: Non olet pecunia! (Geld stinkt nicht!)

### Aus der städtischen Müllverbrennung in Frankfurt a. M.

Wir haben schon einmal die Klagen der Arbeiter aus diesem neuesten der städtischen Betriebe Frankfurts der Öffentlichkeit unterbreitet, was auch nicht ganz ohne Erfolg geblieben war, indem sich damals der Herr Baurat Hlshfelder veranlaßt sah, sich einmal in höchst eigener Person um die Verhältnisse zu kümmern. Es wurde dann auch für die Stopper die achtstündige Arbeitszeit eingeführt, was der Herr Baumeister Schäfer, der in diesem Betriebe die Hauptrolle spielt, vorher als unmöglich und ausgeschlossen bezeichnete. Ja, Herr Schäfer beabachtigte sogar, zu dieser Arbeit, weil sie nach seiner Meinung eine „sehr leichte“ sei, nur die alten Leute zu verwenden, mußte aber schließlich doch einsehen, wie sehr er sich da getäuscht hatte. Es ist nicht zu bestreiten, daß die Arbeiter unter sehr starken gesundheitschädlichen Einflüssen zu leiden haben und daß einschneidende Maßnahmen zum Schutze der Gesundheit der Arbeiter getroffen werden müssen. Wünsche, die die Arbeiter nach dieser Richtung hin geltend machen, scheinen aber dem Herrn Baumeister Schäfer nicht besonders sympathisch zu sein, denn sie werden einfach unberücksichtigt gelassen.

So ergelst es auch jetzt dem neu gebildeten Arbeiterausschuß, er hat auch mit seinen Bemühungen, den Interessen der Arbeiter zu dienen, wenig Erfolg. So berief er auf den 25. Juli eine Sitzung ein, in welcher einige Anträge behandelt werden sollten. Das Hauptgewicht wurde seitens der Arbeiter darauf gelegt, daß sie möglichst bald in das ständige Arbeitsverhältnis versetzt werden. Bisher hat man es nämlich seitens der Verwaltung noch nicht für notwendig erachtet, die Arbeiter „ständig“ zu machen, trotzdem die Müllverbrennung nun schon ein ganzes Jahr im Betrieb ist. Ein großer Teil der Arbeiter hat schon eine zweijährige Dienstzeit in der Müllverbrennung hinter sich; unter einem Jahr werden höchstens nur einige beschäftigt sein. Ja, man führt sogar diejenigen, welche in anderen Betrieben schon ständig waren und nur in die Verbrennung übergegangen sind, als unständige Arbeiter. Nach § 27 der Arbeitsordnung heißt es darüber: „Arbeiter, die zur Befriedigung eines dauernden Bedürfnisses angenommen sind, werden ausdrücklich mittels vorgeschriebenen Formulars als ständige Arbeiter angenommen.“ Diese Voraussetzung ist aber für die Arbeiter der Müllverbrennung gegeben. Der Zwed der mit dem Hinausziehen der Ständigkeit verfolgt wird, liegt aber klar auf der Hand. Den unständigen Arbeitern braucht man die Feiertage nicht zu bezahlen, sie erhalten keinen Krankengeldzuschuß und keinen Rietszuschuß, ihnen braucht man keine Lohnerhöhung und keinen Urlaub zu geben, wenn sie drei Jahre im Dienste der Stadt stehen. Man will also eine Belastung des Betriebes auf alle Fälle vermeiden, um dadurch billig zu wirtschaften.

Charakteristisch erscheint es aber, daß gerade der Herr Baumeister Schäfer der treibende Keil gegen die Arbeiter ist. Der Arbeiterausschuß hatte daher beantragt, daß jeder Arbeiter, welcher sechs Monate in der Müllverbrennung beschäftigt ist, „ständig“ gemacht werden soll. Ein zweiter Antrag verlangte, daß für alle Arbeiter der Müllverbrennung die achtstündige Arbeitszeit eingeführt werde, da die Beschäftigung in diesem Betriebe kolossal schädlich für die Gesundheit der Arbeiter ist. Drittens sollten die Arbeiter des Zentrifugenhauses, die unter starkem Gestank und



merbzerrüttendem Rärm zu leiden haben, in die dritte Lohnklasse versetzt werden. Viertens sollen für die Wasserarbeiter genügend Stiefel geliefert und deren Reparaturen beschleunigt werden. Es ist schon bezeichnend für eine Betriebsverwaltung, daß dieser letzte Antrag erst noch vom Arbeiterausschuß gestellt werden mußte.

Auf diese Anträge hin ließ man den Ausschuß zunächst vier Wochen auf die Antwort warten, obwohl § 11 der neuen Ausschußordnung vorschreibt, daß die Antwort binnen 14 Tagen zu erfolgen hat; das scheint aber Herr Baumeister Schäfer mit seinen höheren Vorgesetzten noch nicht zu wissen, oder hat man mit voller Absicht diese Bestimmung umgangen? Die Antwort ist aber nun auch noch gleich Null, indem sie auch nicht das geringste Entgegenkommen auf die Anträge des Ausschusses zeigt. Zum Antrag 1 wird darin gesagt: „Die Schaffung von ständigen Arbeitsstellen darf ausschließlich im Interesse des Dienstes erfolgen; es kann dabei keine Rücksicht auf die Beschäftigungsdauer der Arbeiter genommen werden. Soweit ständige Arbeitsstellen entsprechend dem Bedürfnis des Dienstes geschaffen werden, werden sie durch die zurzeit bereits beschäftigten Arbeiter besetzt werden.“

Aus dieser laconischen Antwort geht mit aller Deutlichkeit hervor, daß man auch hier wie in den anderen städtischen Betrieben bestrebt ist, für dauernd eine größere Anzahl unständiger Arbeiter künstlich zu erhalten. Denn es liegt doch klar auf der Hand, daß die Verwaltung auch keinen einzigen Arbeiter beschäftigt, den sie nicht unbedingt nötig hat. Mithin sind auch alle Arbeiter zur Befriedigung eines dauernden Bedürfnisses erforderlich. Wenn die Verwaltung dann sechs Monate Zeit hat, um die Leute näher kennen zu lernen, so dürfte das gerade hinreichend genügen.

Als diese Maximen der Verwaltungen anlässlich der Debatte der Arbeiteringabe in der Stadtverordnetenversammlung aufgedeckt wurden, glaubte der Herr Stadtrat Levin dem widersprechen zu müssen; hier hat er aber wieder den schlagendsten Beweis dafür. Vielleicht beeilt er sich nun, der Verwaltung der Müllverbrennung seinen in der Stadtverordnetenversammlung gemachten Ausführungen gemäß Anweisung zu geben. Schuld an diesen Zuständen sind natürlich in der Hauptsache auch die unklaren Bestimmungen des Magistrats. Solange diese nicht umgeworfen werden, wird auch die Schilane der Arbeiter in dieser Beziehung nicht aufhören.

Den übrigen gestellten Anträgen erging es nicht anders. Es heißt in der Antwort: „Für die Verkürzung der Arbeitszeit liegt keine Veranlassung vor, und die Versetzung der Arbeiter des Zentrifugenhauses ist nicht begründet.“ Der ganze Erfolg der Sitzung des Ausschusses besteht darin, daß nun die Stiefel schneller erledigt werden sollen. Wirklich ein großartiger Erfolg! Unter diesen Umständen wird sich der Ausschuß zu überlegen haben, ob es nicht besser ist, wenn er seine ganze Tätigkeit einstellt, denn eine solche hat in Wirklichkeit keinen Wert mehr.

## Zur Lage des technischen Theaterpersonals in Nürnberg.

Neben dem Krankenpflege-, Bade- und Massagepersonal ist es das technische Personal an den deutschen Theatern, deren Lage (Arbeits- und Lohnverhältnis) den sozialen Anforderungen am wenigsten entspricht. Unendlich lange Arbeitszeit, eine der Arbeitszeit nicht entsprechende Gage, hohe Konventionalstrafen und Pagenkürzungen, welche aller Moral und guten Sitze zuwiderlaufen, sind es, welche Lohn- und Arbeitsverhältnis auf die niedrigste Stufe herabdrücken.

Die Schuld, daß das technische Personal noch unter so heftigen Verhältnissen zu leben gezwungen ist, liegt nicht nur an den Theaterdirektionen, sondern zum weitaus größten Teil am Personal selbst. Den Weg zur Organisation haben die meisten bis jetzt noch nicht finden können. Die Selbsthilfe durch die Organisation ist ihnen noch fremd. Mit bürgerlichem Klimate und Armeistrampel versucht man sich über die wahre Lage hinweg zu täuschen. Benefizvorstellungen und sonstige Bettelleien werden für das geeignete Heilmittel gehalten. Dazu kommt, daß das Chorpersonal, dessen Lage und Vertragsverhältnis ebenso schlecht und deshalb der Verbesserung gleich bedürftig ist, bei dem in einzelnen Fällen die Anforderungen und Bedingungen sogar noch entwürdigender sind als beim technischen Personal, leider noch nicht vermocht hat, durch organisatorischen Zusammenschluß seine Lage zu bessern. Die Lage des Chorpersonals wirkt aber ganz gewaltig auf die des technischen Personals ein.

Wenn es nun auch als wünschenswert bezeichnet werden muß, wenn die Organisation des Chorpersonals (Chorverband) und des

technischen Personals (Gemeinbearbeiterverband) gemeinschaftlich auf die Besserung der Lage hinarbeiten würden, weil hierdurch das Ziel schließlich schneller erreicht werden könnte, so kann das technische Personal sich nicht gedulden, bis dies schließlich einmal möglich ist, sondern es hat zurzeit selbständig seinen Kampf zu führen und zu erringen, was zu erringen ihm möglich ist. Daß das technische Personal in der Lage ist, sich auf Grund seines Organisations-, dem Staats- und Gemeinbearbeiterverband, beachtenswerte Vorteile zu verschaffen, zeigt sich in Nürnberg.

Bis zum Jahre 1908 suchten auch die Nürnberger Kollegen am dortigen Stadttheater ihre Heil in einem lokalen Verein. Am 1. November 1908 schloß sich dieser Verein vollzählig unserer Organisation an. Sofort setzte auch die Tätigkeit der Organisation ein. Sind doch seit Anschluß an den Gemeinbearbeiterverband nicht weniger als 21 verschiedene Eingaben im Interesse der Theaterarbeiter gemacht worden, von denen der größte Teil Erfolg hatte. So gab die Stadtgemeinde Nürnberg 4000 M. im Jahre 1909, damit während der spielfreien Zeit mehr Arbeiter im Theater beschäftigt werden konnten, als zuvor geplant war. Ferner trat am 16. Dezember 1909 eine Erhöhung der Gage für das gesamte Personal um 5 M. pro Mann und Monat ein, bei einzelnen Kollegen betrug die Aufbesserung 10 M. im Monat. In demselben Jahr wurde eine Kürzung der Gage seitens der Direktion während der spielfreien Zeit für die Weiterbeschäftigten unternommen, welche bis zu 20 Proz. stieg. Auch hier gelang es der Organisation, dieselbe teilweise ganz und teilweise bis zu 50 Proz. abzuschlagen.

Ebenso wurde eine bessere Behandlung gefordert und erreicht. Der beste Erfolg dürfte aber der am 30. September d. J. erfolgte Tarifabschluß sein. Wir lassen hiermit den Wortlaut desselben folgen:

**Tarifvertrag des technischen Personals an den vereinigten Stadttheatern Nürnberg-Fürth.**

Zwischen der Direktion der vereinigten Stadttheater Nürnberg-Fürth und dem Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter, wird für die Bühnenarbeiter, Beleuchter, Schneider und Garderobiere, Waffenmeister, Magaziner, Schreiner, Schnürmeister und Tapezierer mit Wirkung vom 1. Oktober 1910 ab, folgender Tarifvertrag abgeschlossen:

**Gage.** Neuzuzustellenden genannter Branche, exklusive des Schneiders, Garderobiers und Waffenmeisters, wird eine Anfangsgage von mindestens 95 M. pro Monat gezahlt. Für Schneider und Garderobiere beträgt die Anfangsgage mindestens 100 M. Für Sticker und Waffenmeister 110 M. Nach einer Probezeit von 3 bis 4 Monaten erhöht sich die Anfangsgage um 5 M. pro Monat. Vom Zeitpunkt dieser Erhöhung ab steigt die Gage nach Verlauf von einem Jahr abermals um 5 M., von da ab nach zwei weiteren Jahren gleichfalls um 5 M. und dann jährlich um 5 M. bis zur Maximalgage von 120 M. monatlich, ausschließlich für Schneider, Garderobiere, Sticker und Waffenmeister. Für diese gilt zwar die gleiche Steigerung, doch ist die Maximalgage für Schneider und Garderobiere 130 M., für Sticker und Waffenmeister 135 M. Die Anfangs- und Maximalgage für Schnürmeister, Schreiner und 1. Magaziner unterliegen einer besonderen Vereinbarung. Die Steigerungen sind dieselben wie bei den anderen Gruppen. Zurzeit männliche Beschäftigte, welche noch eine Gage von 100 M. beziehen, erhalten ab 1. September 1910 eine Aufbesserung von 5 M. pro Monat.

Am 1. Januar 1911 tritt für alle in der Saison 1909/10 beschäftigt gewesene männliche Angehörige der in der Einleitung bezeichneten Gruppen eine Erhöhung der Gage um monatlich 5 M. ein. Ist damit die Maximalgage erreicht oder überschritten, so bleibt dieselbe auf dieser Höhe stehen. Ist die Maximalgage jedoch hiermit noch nicht erreicht, so steigt die Gage jährlich um 5 M. im Monat bis zur Erreichung derselben.

Schneider, Garderobiere, Sticker und Waffenmeister erhalten unbeschadet der Aufbesserung vom 1. Januar 1911 ab 1. Oktober 1910 eine Zulage von 5 M. pro Monat als Entschädigung für die durch technische Schwierigkeiten nicht durchführbare zehnstündige Arbeitszeit.

Ueberstunden. Ueberstunden werden mit 70 Pf. pro Stunde vergütet. Beleuchter erhalten diese 70 Pf. nur, wenn sie sachliche Arbeiten verrichten, bei Inspektion erhalten sie 45 Pf. pro Stunde.

Nachmittagsvorstellungen. Diese werden in Nürnberg als auch in Fürth mit 1 M. vergütet. Die bisherige Vergütung der Schneider und Garderobiere für Arbeitsleistung in Nürnberg und Fürth an einem Tag bleibt bestehen.

Arbeitszeit. Dieselbe beginnt für das technische Bühnenpersonal früh halb 8 Uhr und endet spätestens nachmittags 2 Uhr, inklusive mindestens einer halbstündigen Essenspause. Die Mittagspause beträgt mindestens 3 Stunden. Die übliche Anfangszeit für Nachmittags ist 5 Uhr. Die Nachmittagsarbeit endet mit der Abendvorstellung. Ermöglicht es die Vorstellung, so beginnt die



Nachmittagsarbeit dementsprechend später. Für Schreiner bleibt die bisherige Arbeitszeit bestehen. Für Schneider, Garderobiere und Waffenmeister ist folgende Zeit als reguläre Arbeitszeit festgesetzt: Beginn früh 8 Uhr bis 12 Uhr mittags. Nachmittags von 2—5 Uhr und die Abendvorstellung. Ermöglicht es der Dienst, so ist die Arbeitszeit dementsprechend zu kürzen. Bei Arbeit in Fürth endet die Arbeitszeit nachmittags 4 Uhr.

**Spielfreie Zeit.** Während einer spielfreien Zeit ist den Weiterbeschäftigten die volle Gage zu zahlen. Denjenigen, welche während dieser Zeit nicht weiter beschäftigt werden können, ist dies spätestens 1 Monat vor Schluß der Winteraison bekannt zu geben. Wird auch während der Sommerzeit gespielt, so ist von den Schneidern und Garderobieren die in der Winteraison beschäftigt gewesene Zahl weiter zu beschäftigen.

**Freie Tage.** Täglich, ohne Rücksicht auf die Vorstellungen und ohne Rücksicht ob Sonntage oder Wochentage, erhalten von den Magazinarbeitern und den Bühnenarbeitern 2 Mann frei. Die Freigabe erfolgt nach der Reihe. Ermöglicht es das Repertoire, daß mehr als 2 Mann frei erhalten können, so hat dies zu geschehen. Am Tage nach dem Erscheinen des Repertoires wird die Ordnung der freien Tage für die einzelnen durch Anschlag bekanntgegeben. Für alle anderen Kategorien, außer den Bühnen- und Magazinarbeitern, kommt vorgenannte Einteilung der freien Tage nicht in Frage. Die Festlegung der freien Tage für diese Kategorien erfolgt in besonderer Einteilung. Hierbei gilt, daß wöchentlich ein Tag frei zu geben ist und ebenfalls die Reihenfolge innerhalb der einzelnen Gruppen eingehalten werden muß. Der Direktion steht das Recht zu, im Bedarfsfalle den Freibabenden zu Vorstellungen heranzuziehen. Für diese Vorstellungen erhält der Verreisende für je eine Vorstellung 1,25 Mk. als Entschädigung, beziehungsweise einen Ersatzabend. Wird der Freibabende außer zur Vorstellung auch zur Arbeit herangezogen, so gilt dies als Ueberstundenarbeit und wird mit 70 Pf. pro Stunde vergütet.

**Urlaub.** Jedem Beschäftigten ist im ersten Dienstjahre ein Urlaub von 4 Tagen unter Weiterzahlung der Gage zu gewähren. Mit jedem weiteren Dienstjahre erhöht sich der Urlaub um je einen weiteren Tag bis zur Dauer von einer Woche.

**Erkrankung und militärische Dienstleistungen.** Bei Erkrankungen und militärischen Dienstleistungen ist die Gage auf die Dauer von 2 Wochen voll zu bezahlen. Darüber hinaus ist es in das Belieben der Direktion gestellt.

**Ständigkeit der Angestellten.** Alle, welche eine Spielaison hindurch im Betrieb der vereinigten Stadttheater Nürnberg-Fürth beschäftigt gewesen sind, gelten als händige Arbeiter. Die Ständigkeit bedingt, daß diese Personen dauernd beschäftigt werden, das heißt, bei Beginn jeder Spielaison wieder in das Dienstverhältnis eintreten. Die Kündigung erfolgt nur bei Vorhandensein genügender Gründe.

**Kündigungsfrist.** Dieselbe beträgt beiderseitig 14 Tage. **Sofortige Entlassung.** Dieselbe kann nur aus Gründen, wie sie der § 123 der Gewerbeordnung vorsieht, erfolgen.

**Schlichtung von Streitigkeiten.** Streitigkeiten, welche sich aus dem Tarifvertrag ergeben, werden durch eine Schlichtungskommission geregelt. Diese Kommission besteht aus einem Vertreter der Direktion und einem Vertreter der Organisation, welche diesen Vertrag abgeschlossen haben, außerdem aus einem von der Direktion zu bestimmenden Vorsitzenden und einem von dem oder den beteiligten Arbeitern zu bestimmenden Vorsitzenden. Die Vorsitzenden müssen jedoch im Betrieb der vereinigten Stadttheater beschäftigt sein. Diese Kommission wählt sich einen unparteiischen Vorsitzenden. Die Kommission hat zusammenzutreten, wenn dies seitens einer der beiden Parteien beantragt wird.

**Dauer des Vertrages.** Dieser Vertrag hat Gültigkeit bis 30. April 1915. Er verlängert sich um je 2 Jahre, wenn nicht am vorhergehenden 31. März seitens einer der beiden vertragsschließenden Parteien die Kündigung erfolgt. Eine Verschlechterung bisher bestehender Verhältnisse darf durch diesen Tarifvertrag nicht erfolgen.

Um nun ersehen zu können, was gegenüber den früheren Verhältnissen als Errungenschaft zu betrachten ist, seien die einzelnen Punkte nachstehend zusammengefaßt: 1. Erhöhung der Mindestgage von 85 Mk. pro Monat auf 95, 100 und 110 Mk. pro Monat. 2. Hässliche Steigerung der Gage. Bisher gab es überhaupt keine schlaglegte Steigerung. 3. Erhöhung der derzeitigen Gagen um 5 und 10 Mk. pro Monat. 4. Verkürzung der Arbeitszeit bei den Bühnenarbeitern um täglich eine halbe Stunde. 5. Bei spielfreier Zeit darf den Weiterbeschäftigten die Gage nicht mehr gekürzt werden, wie dies bisher üblich war. 6. Bei Spielaison im Sommer darf von den Schneidern und Garderobieren niemand vom Winterpersonal entlassen werden. 7. Regulierung der freien Tage in der Form, daß nicht, wie es bisher leider vorkam, ein Arbeiter öfter frei hatte als der andere, sondern daß die Freigabe in der Reihenfolge geschieht. Während bei den Bühnenarbeitern es nicht immer möglich sein wird, alle Wochen einen Tag frei zu geben, sondern der freie Tag manchmal erst auf den

8. oder 9. Tag fällt, ist bei den übrigen Kategorien wöchentlich ein freier Tag gesichert. 8. Erhöhung der Entschädigung für Vorstellungen an den freien Tagen um 25 und 125 Proz. 9. Einführung der Bezahlung von Arbeitsleistung an freien Tagen bis zu 70 Proz. pro Stunde. 10. Festlegung eines alljährlich wiederkehrenden Urlaubes ohne Abzug der Gage. Steigerung des Urlaubes je nach den Dienstjahren bis zu einer Woche. 11. Weiterzahlung der vollen Gage bei Erkrankung und militärischen Leistungen auf die Dauer von 2 Wochen. 12. Ständigkeit der Arbeiter. Diese war bisher nicht vorhanden. 13. Einführung einer Schlichtungskommission. 14. Schaffung einer sicheren Grundlage und einer Einheitslichkeit im Anstellungsverhältnis.

Wenn auch seitens des Personals verschiedene Forderungen zurückgestellt werden mußten, so darf sich dasselbe immerhin des Erfolges freuen.

Eine der wichtigsten Forderungen war zum Beispiel Bezahlung einer Auslösung für Arbeit in Fürth. Diese wurde nicht gewährt wegen der sich ergebenden Folgen, welche darin bestanden, daß, wenn das technische Personal diese Auslösung erhalten würde, auch das Chorpersonal und das Orchesterpersonal auf Bezahlung dringen würden.

Mögen die Theaterarbeiter allerorts hieraus ersehen, daß es auch für sie nichts anderes geben kann, als Mann für Mann dem Staats- und Gemeindearbeiterverband sich anzuschließen. Nur hierdurch wird eine Besserung der Lage für das technische Personal an den Theatern möglich und nur hierdurch können die errungenen Vorteile gewahrt und gesichert werden. S. P.

### Notizen für Gasarbeiter

Frankfurt a. M. Mit dem 1. Oktober d. J. ist nun auch für die beiden Gaswerke der J. G. G. A. die Achtstundensicht in Kraft getreten.

### Aus unserer Bewegung

Berlin. Bei den Arbeiter-Auswahlgewahlen der Berliner Straßenreinigung am 3. Oktober wurden unsere Verbandskollegen Hermann Stimming und Ernst Döring mit 78 gegen 53 Stimmen wiedergewählt. Auch zwei weitere zur Wahl stehende Parteikandidaten, Paul Müller und Franz Schulze mit 84 gegen 67 Stimmen, ferner Otto Döring und Hermann Peiersdorf mit 129 gegen 38 Stimmen. Nur in einem Bezirk, wo die Kollegen Niel und Wilde aufgestellt waren, unterlagen wir mit 82 gegen 89 Stimmen, die der Ortsverein auf seine Kandidaten vereinigte. Auch dieser Bezirk wäre glänzend gewonnen worden, wenn nicht die schwache Wahlbeteiligung gewesen wäre.

Berlin. In den 37 Revier-Inspektionen der städtischen Gaswerke Berlins haben an den Sonntagen zwei Mann von morgens 8 bis abends 10 Uhr Nachtdienst. Davon gehen zwei Stunden für Pausen ab, so daß eine zwölfstündige Arbeitszeit in Frage kommt. Während nun früher bei der zehnstündigen Arbeitszeit laut Arbeitsordnung nachmittags bis 4 Uhr der Tag voll berechnet und nur die weiteren sechs Stunden mit dem dem einzelnen zutreffenden Stundenlohn bezahlt wurden, so daß also eine Vergütung von drei Stunden erfolgte, werden jetzt, trotz einer vom 27. November 1908 datierten Verfügung, die noch einmal ausdrücklich besagt, daß bis 4 Uhr nachmittags der Tag voll berechnet werden soll, nur noch zwei Stunden vergütet. Also ein Abzug von einer Stunde! Diese Maßnahme hat große Erregung unter den Beschäftigten hervorgerufen. Hinzu kommt noch, daß die Verwaltung gar nicht für nötig gehalten hat, den Arbeitern davon Mitteilung zu machen, auch nicht dem Arbeiterausschuß. Die Erbitterung ist um so größer, als in verschiedenen Revieren die oben angezogene Verfügung noch ausbängt. Bei der jebigen Einfindung der Lohnlisten hat man in der Buchhalterei kurzerhand die dritte Stunde gestrichen. Nun beruft sich die Verwaltung auf den Etat für 1910/11. Danach sollen Arbeiter mit zwölfstündiger Arbeitszeit, sofern bis sechs Stunden gearbeitet wird, mit einer Ueberstunde, mit zwei, wenn über sechs Stunden gearbeitet wird, bezahlt werden. Zwölfstündige Arbeitszeit haben aber noch demselben Etat nur Wächter und Portiers, während in den Revieren die neunstündige besteht, mithin trifft diese Auslegung gar nicht zu. Sie ist aus den Fingern gesogen, um den Abzug zu rechtfertigen. Diese Auslegung setzt sich auch mit dem, was den Revierbureaus zugegangen ist, in starken Widerspruch. Nach dem, was in diesen bekannt ist, wird die Zeit von 8—7 Uhr mit 9 Stunden — weil die neunstündige Arbeitszeit besteht — als voller Arbeitstag berechnet und dafür gibt es als Vergütung zwei Stunden. Für die Zeit von 7—10 Uhr wird nur der übliche Stundenlohn bezahlt,



keine Vergütung also. Vielleicht sind die zwei Stunden auch noch zu viel. Uebrigens ist es ein einzig dastehendes Kuriosum; wer über sechs Stunden, also sieben oder acht Stunden arbeitet, erhält zwei, wer zwölf Stunden arbeitet, erhält ebensoviel. Eine gerechte Bezahlung kann nur eintreten, wenn ein bestimmter Zuschlag pro Stunde festgelegt ist. Von der Verwaltung wird immer behauptet, Verschlechterungen werden nicht vorgenommen. Ist ein einstündiger Abzug keine Verschlechterung? Soll das etwa ein Vorspiel auf die eingereichten Lohnanträge sein? Anstatt Erhöhung des Einkommens Verabschwärzung desselben! In einer außerordentlich gut besuchten Versammlung, die sich mit dem Abzug beschäftigte, kam unabweisbar zum Ausdruck, daß sie sich das unter keinen Umständen gefallen läßt. Wie doch der Lohn überhaupt viel zu wünschenswert ist. Die Verwaltung übersieht, daß die Revierinspektionsarbeiter über eine vorzügliche Organisation verfügen. Der Abzug und die Nichtbeachtung der Arbeiter, wodurch die Willkür kraft zutage tritt, läßt sich in keiner Weise rechtfertigen. Wir erwarten, daß die Verwaltung ihre Verfügung rückgängig macht. — Soweit der „Vorwärts“ berichtet. Der Arbeiterausschuß wurde bei dem Dirigenten Steinte vorstellig. Dieser nahm darauf Rücksprache mit der Direktion. Der Arbeiterausschuß erhielt darauf einen ablehnenden Bescheid. Hierauf wurde Kollege M. Buscher bei der Direktion vorstellig. Wie uns mitgeteilt wird, sollen nunmehr für den Sonntagsdienst 15 Stunden wieder gezahlt werden.

**Berlin (Möhrenhof).** Am Freitag, den 30. September, fand eine von zirka 100 Personen besuchte allgemeine Betriebsversammlung statt, in welcher Kollege M. Buscher über: „Fleischsteuerung und Stadterwaltung“ sprach. Nach dem mit Beifall aufgenommenen Referat wurden verschiedene Mißstände zur Sprache gebracht. Da ist zunächst die Bezahlung der außerordentlichen Ueberstunden mit 25 Proz. Aufschlag. Dieron scheinen die Poliere, Meister und auch die Betriebsleitung nichts zu wissen. Die Auslegung der Magistratsverfügung ist so getroffen, daß wenn Kolonnen resp. Arbeiter von ihrer täglichen Arbeitsstelle wegzuehen oder weggerufen werden nach Arbeitslohn zur Erledigung von Gasgerüchen usw., so wird das als außerordentliche Ueberarbeit betrachtet. Und trotzdem wird kein Aufschlag bezahlt! Da ist Kollegen, welche in Pantow diese Ueberarbeit vor einiger Zeit verrichteten, der Aufschlag einfach abgelehnt worden. Auch Arbeiter der Kolonne Schneider mußten kürzlich drei Stunden an einem anderen Orte einen Gasgeruch beseitigen. Gleichfalls kein Aufschlag. Der Herr Tischenscher erwiderte auf das Ersuchen um Bezahlung des Aufschlags hin, daß die Magistratsverfügung für das Möhrenhofsystem gar keinen Wert habe. Dieser Herr scheint überhaupt eine eigenartige Auffassung darüber zu haben, indem er diese Sache als Privatangelegenheit hinstellen will. Auch denjenigen Arbeitern, welche des Nachts Dienst machen, am Tage aber anderweitig in der Kolonne arbeiten, müßte hierfür der Aufschlag gezahlt werden. Die Behandlung der Arbeiter läßt gleichfalls zu wünschen übrig. Die Meister Rudolph und Becker II scheinen sich gegenseitig den Kragen abzulaufen. Die Anweisungen können in einem anständigen Tone gegeben werden, nicht in einem brüskierten, brüllenden Tone. Es sind doch Menschen, die sie vor sich haben. „Pollade“ und „raussliegen“ sind häufige Ausdrücke! Auch sonst läßt man die Nachtmittel fühlen und schikanieren die Arbeiter wo man kann. — Trotzdem zugesagt worden ist, daß die neue Arbeitsstelle rechtzeitig bekannt gegeben werden soll, wird doch nicht danach verfahren. In all den vorstehenden Fällen muß es Sache der Direktion sein, daß die unteren Organe einerseits Kenntnis bekommen und andererseits auch darauf achten müssen, daß danach verfahren wird. — Ferner nimmt ein Gerücht immer bestimmtere Dimensionen an, wonach neuere Ausschachtungsarbeiten außerhalb Berlins an Privatunternehmer vergeben werden sollen. Damit wird auch in Einklang gebracht, daß Entlassungen vorgenommen werden sollen, wovon selbst Arbeiter bis zu neunjähriger Tätigkeit in Mitleidenschaft gezogen werden. Vorstehendes kann unmöglich zutreffen! Jedenfalls wird es nur ein „Gerücht“ bleiben.

**Berlin.** Im Schillerpark war den Wächtern als Kontrolleur ein Gärtner Neumann gesetzt, ein Mann, der sich für diesen Posten ganz und gar nicht eignete. Er war zwar nicht Deutscher und konnte eigentlich auch nicht als Vorgesetzter der Wächter gelten, aber immerhin hatte er über sie eine Aufsicht zu führen, und sie waren in seine Gewalt gegeben. Wenn er in der Nacht auf seinen Kontrollgängen zu ihnen kam, gewannen sie nicht selten den Eindruck, daß er zuviel des Alkohols zu sich genommen habe. In diesem Zustande zeigte er dazu, sie in einer Manier zu behandeln, durch die sie sich gereizt fühlten. Ein Arbeiter E., der im Schillerpark als Wächter beschäftigt wurde und sich die ihn kränkende Behandlung nicht gefallen lassen wollte, hat es seinem Vorgesetzten gegen N. zu verdanken, daß er, der Arbeiter, schließlich seine Stellung verlor. N. hatte ihn in beleidigender Form zur Rede gestellt, daß er nicht auf dem Posten sei. E. erwiderte ihm, er sei stets auf dem Posten, und fügte gereizt hinzu, N. wolle ihn wohl nur aus seinem Brot bringen. Am anderen Tage meldete dann N., er sei von E. angegriffen worden, und E. wurde seines Amtes enthoben. Zwar wurde er von der Parkverwaltung noch nicht gänzlich entlassen, sondern als Arbeiter weiterbeschäftigt, aber er erlitt dadurch einen fühlbaren Ausfall an Lohn. Er be-

klagte sich bei seiner und N.s Vorgesetzten, zunächst bei dem leitenden Gartenbautechniker Fischer mündlich, dann bei dem Obergärtner Weiß, gleichfalls mündlich, schließlich bei dem Gartendirektor Brodersen mit einer schriftlichen Eingabe. In ihr behauptete er unter anderem, N. habe die Wächter aus ihrem Amt bringen wollen und habe falsche Meldungen erstattet. Das Ende vom Liede war, daß E. aus dem Dienste der Stadt ganz entlassen wurde. An Bürgermeister Reide, der in der Parkdeputation den Vorfall hat, richtete E. darauf das Gesuch, seine Sache nochmals zu prüfen und ihn wieder zu beschäftigen. Hierbei packte er gegen N. allerlei aus, was er über ihn gehört hatte, und erhob eine Reihe schwerster Beschuldigungen, von denen er annimmt, daß sie entweder zu einer Strafanzeige der Verwaltung gegen N. oder zu einer Beleidigungsklage N.s gegen E. führen müßten. Die Beleidigungsklage ist bisher ausgeblieben, aber auch von einer Strafanzeige hat niemand etwas gehört. Die einzige Wirkung jenes Gesuches war die, daß N. seines Kontrollleuramtes enthoben, jedoch nicht überhaupt entlassen, sondern als Kolonnenführer weiterbeschäftigt wurde. Dem Beschwerdeführer E. aber wurde auf sein Gesuch geantwortet: „Die von uns angestellten Ermittlungen haben ergeben, daß Sie mit Recht entlassen worden sind.“ Man sieht also wieder einmal, daß die dreimal geheiligte „Autorität“ unter allen Umständen gerettet werden muß, sei es auch unter Nichtbeachtung der Gerechtigkeit. Es muß unter solchen Umständen in verstärktem Maße dahin gewirkt werden, daß jeder Berliner Parkarbeiter sich unserer Organisation anschließt.

**Berlin-Schöneberg.** Die Laternenwärter der F. G. A. waren kürzlich versammelt, um weitere Berichte in ihrer Angelegenheit entgegenzunehmen. Ueber die Verhandlungen berichtete Füllert. Die Verwaltung habe ihn, F., in der Annahme, daß er der spiritus rector der ganzen Sache sei, zu sich geladen. Obwohl diese Annahme durchaus nicht zutrifft, sollte F. die Verantwortung für alles übernehmen, was in dieser Sache geschehen ist und vor allem auch geschrieben wurde. In einem Bericht der „Morgenpost“ über die Verhandlungen des Schöneberger Stadtverordnetenparlamentes war geschrieben worden, daß 28 Laternenwärter entlassen seien. Das entspreche nicht den Tatsachen. Bis heute sei niemand entlassen worden. Es sei aber total verfehlt, ihn für die falschen Mitteilungen der „Morgenpost“ verantwortlich zu machen, da er keinen Einfluß und auch keine Verbindungen mit dieser Zeitung habe. Für die Mitteilung der „Gewerkschaft“ übernehme er aber die Verantwortung. Die Äußerungen über Entlassungen in der Sitzung des Arbeiterausschusses entsprechen den Tatsachen. Er (Füllert) könne sich dabei auf das Zeugnis der übrigen Arbeiterausschußmitglieder berufen. Seitens der Verwaltung wurde ihm vorgehalten, daß im Artikel der „Gewerkschaft“ nichts über die Äußerungen der Verwaltung, die überflüssigen Laternenwärter in anderen Orten, speziell in Wilmersdorf, zu beschäftigen, enthalten sei. Mit Recht habe er darauf hingewiesen, daß es sich bei der Eingabe doch darum handelte für die Laternenwärter, die geschäftlich in Schöneberg interessiert seien, am Ort zu bleiben. Von dem Laternenwärtergehalt könne man nicht leben. In der lebhaftesten Diskussion wurde besonders auf das Schicksal der Laternenwärter in Reifensee hingewiesen. Durch Einführung der Fernzündung wurden dort zirka 10 Mann überflüssig, darunter Leute, die über 10 Jahre ihren Posten versahen. Die Leute wurden mit einer geringen Entschädigung einfach entlassen. Die Laternenwärter haben also alle Ursache, auf der Hut zu sein und sich nicht auf die schönen Worte der Verwaltung zu verlassen, um dann eines schönen Tages auf der Straße zu stehen. Bezüglich der Einstellung in Schöneberg wurde berichtet, daß im Elektrizitätswerk bei Neueinstellungen Laternenwärter in erster Linie berücksichtigt würden; dergleichen lag auch ein Schreiben der Schöneberger Straßensanierungsdeputation vor, aus dem hervorgeht, daß man auch hier die Einstellung von Laternenwärtern in Betracht zieht. Eine Anzahl Kollegen schlossen sich dem Verbands an.

**Berlin-Wilmersdorf.** In einer Versammlung vom 26. September beschäftigten sich die städtischen Arbeiter mit der neuen Arbeitsordnung und der Einführung eines Arbeiterausschusses. Der Stadtrat Brohm hatte es unternommen, die einzelnen Bestimmungen den städtischen Arbeitern zu erläutern. Die Ausführungen des Vortragenden gipfelten darin, daß die Vorlage bei der Arbeiterschaft wohlwollende Aufnahme finden möge. In der nachfolgenden Diskussion wies Kollege Niede auf die Dürftigkeit der neuen Bestimmungen hin; von irgendwelcher Grogzähigkeit könne man trotz der langjährigen Beratung über diese Materie nichts merken. Ein gewisses Stück Selbstverwaltungsröcht der Arbeiter in ihren eigenen Angelegenheiten sei in den Bestimmungen nicht zu erblicken. Die einzelnen Paragraphen atmen vielmehr den Geist einer rückständigen Stadterwaltung. Stehe es mit der neuen Arbeitsordnung schlecht, so mit den Arbeiterausschußsahungen erst recht. Redner führte ein besonders krasses Beispiel an, wonach durch die vorliegenden Bestimmungen in einem Betriebe mit zirka 80 Beschäftigten nur 30 Personen wahlberechtigt und von diesen wieder nur 20 wählbar seien. Unter solchen Verhältnissen könne natürlich von einer Vertretung der Arbeiterschaft keine Rede sein. Nach einer größeren Anzahl einzelner Bestimmungen wurde kritisiert und zum Schluß dem Magistrat anbeingegeben, die Bestimmungen vor Inkrafttreten noch einer Neuordnung zu unterziehen. Diese Aus-



führungen fanden die Zustimmung der Versammelten. Auch die anwesenden Stadtverordneten äußerten sich im gleichen Sinne. Ein Vertreter des Gewerkschafts der Gemeindegewerkschaft, Matschula, hatte ebenfalls manches an den Bestimmungen auszuheben, empfahl aber trotzdem den Anwesenden die Annahme der Vorlage! Diesem Ansinnen trat Kollege N i e d e l energisch entgegen, indem er darauf hinwies, daß durch die jetzige Zustimmung die Arbeiter auf lange Jahre hinaus jeglicher Besserung verlustig gingen und ersuchte daher um Ablehnung des vom Magistrat Vorge schlagenen, um die Stadtverwaltung zu veranlassen, erst die dringenden notwendigen Verbesserungen der Arbeitsordnung einzuberleiben. Trotzdem geschäftsordnungsmäßig vom Vorsitzenden der Gewerkschaft eine Abstimmung ersucht wurde, inhibierte man eine solche. Es hätte auch sicherlich kein gutes Resultat ergeben, vielmehr wäre mit großer Majorität befunden worden, daß die Arbeiterschaft mit den vorgelegten Bestimmungen keineswegs zufrieden sei. Und davor wollte sich der Magistrat schüzen. — Inzwischen haben sich unsere Kollegen in einer weiteren gut besuchten Versammlung mit den beiden Bestimmungen (Arbeitsordnung und Ausschußfassung) befaßt. Es wurde beschlossen, in einer Eingabe dem Magistrat entsprechende Abänderungsvorschläge zu unterbreiten. Hauptsächlich ersehen aber die Wilmersdorfer städtischen Arbeiter hieraus die Notwendigkeit vereintem Vorgehens durch die moderne Organisation.

**Freiberg (Sachsen).** In der Mitgliederversammlung vom 24. September schilderte Kollege F r e i k l e r - P r e s d e n das Entsetzen und Wachen unseres Verbandes von seinen ersten Anfängen an. Das war für die Versammelten um so interessanter, da der Referent meist selbst Erlebtes vortragen konnte. Hierauf kam ein recht eigenartiges Antwortschreiben des Stadtrates zur Besprechung. Im Auftrage einer Versammlung hatte der Vorsitzende unserer Filiale den Stadtrat ersucht, die seit längerer Zeit schwebenden Eingaben wegen Verkürzung der Arbeitszeit, Lohn-erhöhung usw. baldigt zu erledigen. Jetzt schreibt nun der Stadtrat, er könne den Vorsitzenden nicht als legitimiert zur Vertretung städtischer Arbeiter anerkennen, da er nicht mehr städtischer Arbeiter sei. Die weitere Erledigung dieser Sache wurde dem Gau-leiter übertragen. Auf eine Anfrage wegen Erwerbung des Bürgerrechtes und der sächsischen Staatsangehörigkeit gab Kollege P r e i k l e r ausführliche Aufklärung. Von einem Kollegen wurde eine Hausagitation angeregt, wozu später Stellung genommen werden soll. Zum Schluß ersuchte der Kassierer, rückständige Beiträge noch vor Quartalschluß zu begleichen.

**Gießen.** Am 25. September tagte im Gewerkschaftshaus eine öffentliche Versammlung, die sich eines guten Besuchs erfreute. Trotzdem fehlten aber immer noch eine ganze Anzahl von städtischen Arbeitern, die sicher Veranlassung hätten, zu erscheinen. Kollege M a r o l e - F r a n k f u r t a. N. referierte über: „Reicht für die städtischen Arbeiter die Notwendigkeit des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses?“ Der Redner legte den Anwesenden dar, wie dringend notwendig es unter den gegenwärtigen Verhältnissen ist, daß sich die Arbeiter eine starke Organisation schaffen, um dadurch in der Lage zu sein, die Folgen der durch die Junkerpolitik hervorgerufenen Teuerung durch Erhöhung der Löhne usw. wieder ausgleichen zu können. Seine Ausführungen errieten allgemeinen Beifall. Zum zweiten Punkt: „Weiterer Stellungnahme zu der Behandlung unserer Eingabe um Einführung einer Arbeitsordnung seitens der Stadtverwaltung“, geißelte Kollege M a r o l e scharf das langsame Tempo, welches hier wieder, wie immer, wenn es sich um die Arbeiter handelt, zur Anwendung gebracht wird. Alle Kollegen, die dazu das Wort ergreifen, brachten zum Ausdruck, daß nun Maßnahmen ergriffen werden müssen, die die Sache vorwärts bringen. Zuerst hat man seitens der Bürgermeisterei einen fünfmonatlichen Kompetenzstreit über entsandt, ob der Ausschuh den geraden oder den krummen Weg mit der Eingabe gegangen ist. Die Arbeiter sind aber keine Buchstabenmenschen, sondern für diese dreht es sich um die Sache und sie nahmen daher den Strohhalm, welcher dem Bürgermeister im Wege lag, durch die Einberufung einer Sitzung weg. Diese fand am 10. Mai statt. Seitdem sind aber bereits wieder 5 Monate ins Land gegangen, ohne daß die gewünschte Erledigung der Eingabe erfolgt ist. Es wird wohl daher tatsächlich niemandem wundernehmen, wenn die Arbeiter dann auch einmal die Geduld verlieren. Die Einberufung der Versammlung hat aber auch bereits ihre Schatten vorausgeworfen. Denn als dem Bürgermeister dieselbe bekannt wurde, ließ er den Vorsitzenden des Arbeiterausschusses zu sich rufen und teilte ihm mit, daß an der Eingabe schon gearbeitet worden ist. Zunächst sei sie allen Betriebsverwaltungen zur Begutachtung vorgelegt worden, die nun von allen Seiten eingegangen sind. Die Verwaltung des E l e k t r i z i t ä t s - w e r k e s habe aber mit der Antwort einen ganzen Monat auf sich warten lassen, wodurch die Sache verzögert wurde. Nun habe sich das Tiefbauamt bereit erklärt, einen Entwurf für die Arbeitsordnung auszuarbeiten. Das wäre sicher nicht erforderlich, denn die Arbeiter haben einen vollständigen Entwurf eingereicht, den man nur zur Einführung zu bringen braucht, und wenn man etwas Vernünftiges schaffen will, dann mühte man diese minimalen Forderungen schon erfüllen. D. V.) Diese Mitteilungen an den Vorsitzenden des Ausschusses — mögen sie an und für sich erfreulich sein — konnten aber die Kollegen durchaus nicht befriedigen, denn allseitig wurde zum Ausdruck gebracht, daß man nun lange genug

gewartet habe. Wir wollen daher nun auch hoffen, daß die Bürgermeisterei die Sache möglichst beschleunigt, denn die Lage der Arbeiter ist durch die herrschende Teuerung unerträglich geworden. Zum Schluß wurde folgende Resolution einstimmig angenommen und der Bürgermeisterei übermittelt: „Die am 25. September 1910 im Gewerkschaftshaus tagende stark besuchte Versammlung der städtischen Arbeiter hat Kenntnis genommen von den Mitteilungen, welche der Herr Bürgermeister dem Vorsitzenden des Arbeiterausschusses über den Gang der im Dezember v. J. eingereichten Eingabe gemacht hat und drückt ihr lebhaftes Bedauern darüber aus, daß dieselbe immer noch nicht der Erfüllung nahe ist. Die Versammlung richtet daher nochmals an die verehrliche Bürgermeisterei das Ersuchen, die Erfüllung der Eingabe doch möglichst beschleunigen zu wollen, da sich die Lage der städtischen Arbeiter infolge der herrschenden Teuerung wesentlich verschlechtert hat und sie daher nicht mehr länger auf eine Aufbesserung ihrer Löhne usw. verzichten können. Der Arbeiterausschuh wird beauftragt, diese Resolution der Bürgermeisterei zu übermitteln.“

**Hamburg.** In der Versammlung vom 21. September im Gewerkschaftshaus erstattete Kollege W u l f - B e r l i n Bericht über den internationalen Kongreß in Kopenhagen. Der Vortrag fand großen Beifall. Der Bericht von unserer internationalen Konferenz wurde vom Kollegen S c h ö n b e r g gegeben. Ein Antrag, für die Jugendorganisation 100 M. zu bewilligen, wurde abgelehnt. Die Mehrheit der Versammlung vertrat die Meinung, die Jugendorganisation müsse in jeder Hinsicht das Werk der Gesamtarbeiterschaft bleiben. Die Unterhaltungslosten mühten durch das Gewerkschaftsstatut mit aufgebracht werden. Der Straßentüchtiger W. Grünwald wurde wegen verleumderischer Beleidigung der Verbandsleitung aus dem Verbandsausgeschlossen. R. Schwarz, A. Harte und J. Heil wurden ebenfalls ausgeschlossen, weil sie in einem Betriebe arbeiten, dessen Arbeiter sich im Streit befinden. Die Verbandsleitung machte die Mitteilung, daß an den von der Generalkommission unterhaltenen Unterrichtskursen von jetzt ab auch unbefohlene Mitglieder des Verbandes teilnehmen können, und zwar auf Kosten des Verbandes. Auf eine Anfrage aus der Versammlung wurde geantwortet, in Sachen Karbel gegen die Schlachthofverwaltung sei diese in dem zweiten Verfahren von der ersten Instanz wieder verurteilt worden. Das Verfahren sei aber noch nicht abgeschlossen.

**Ingolstadt.** Auch hierorts ist es nach mehreren und schweren Anstürmen gelungen, unseren Verband Eingang zu verschaffen, was die Gründung einer eigenen Zählstelle zur Folge hatte. Dies mochte in den Köpfen der unter den Gemeinde- und Staatsarbeitern bisher allein herrschenden „Christen“ etwas unangenehm sein, hinfamte sich die neugegründete Zählstelle noch erlaubte, für den 25. September eine große Versammlung einzuberufen. Als Referent war Kollege W e i g l - A u g s b u r g erschienen. Redner referierte unter Beifall: „Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den städtischen und staatlichen Betrieben.“ In der Diskussion erboten sich von den anwesenden christlichen Kollegen, Lauterbacher und Oswald (Bruder des Landtagsabgeordneten Oswald) das Wort. Erstere, der mit der Sachlichkeit überhaupt wenig Freundschaft haben mag, schwabte mit seinen Ausführungen einige Kilometer von dem wirklichen Thema entfernt. Er kam auf Baden, Budgetbewilligung, Parteitag in Magdeburg, Republik in Frankreich u. a. m. zu sprechen. Nur ab und zu kam Redner wieder auf den bayerischen Landtag zu sprechen, lobbedelte die Zentrumspartei, was sie nicht alles für die Arbeiter geleistet habe. Ein Loblied sang Redner dem Abg. Oswald. Nur der sei es gewesen, der die Interessen der staatlichen Arbeiter wahrgenommen hatte. L a u t e r b a c h e r glaube gleichfalls das Zentrum herausstreichen zu müssen. Er versag, daß erst vor kurzem Bischof v. D e n t e - K e p e n s b u r g unter dem bekannten Ausdruck: „Wer knecht ist soll Knecht bleiben“ auch noch folgende Worte sprach: „Das Christentum hat sich mit der sozialen Frage Jahrhunderte nicht beschäftigt.“ Die folgenden Diskussionsordner fertigten die beiden „christlichen“ Redner gebührend ab. Das gefiel nun den lieben „Christen“ nicht und so unterbrachen sie fortgesetzt den Referenten, verließen dann unter Gejohle das Lokal. Der Referent geißelte dieses Vorgehen der „Christen“ und betonte, daß die Herren diesen Tumult nur deshalb verursachen, um aus der Versammlung zu kommen. Nachdem Redner in seinem Schlusswort die verzapften Unwahrheiten richtig stellte, forderte er die Anwesenden auf, mit vereinten Kräften am Ausbau unserer Organisation durch Werbung neuer Mitglieder tätig zu sein. Nach Annahme einer Resolution, in der die Kollegen das Vertrauen einzig und allein auf den freien Gemeinde- und Staatsarbeiter-Verband setzen und in dieser Organisation ihre richtige Interessenvertretung erblicken, schloß der Vorsitzende die Versammlung. Für diesmal ist den „Christen“ die beabsichtigte Sprengung dieser Versammlung auch in der schwarzen Tröme vorbeigeklungen. Unser Verband wird auch in Ingolstadt trotz allen Anstürmen unserer Gegner vorwärts marschieren.

**Kempten.** In der Theaterwirtschaft tagte am 24. September eine gut besuchte Versammlung der städtischen Arbeiter. Kollege W e i g l - A u g s b u r g hielt einen Vortrag über die Bedeutung der Arbeiterausschüsse. Dem beifällig aufgenommenen Vortrag folgte eine lebhaft diskutierte über verschiedene Punkte, die unter den



Kollegen zu Klagen Veranlassung geben. Besondere Kritik wurde daran geübt, daß am 24. September die verkürzte Winterarbeitszeit in Kraft tritt. Das bedeutet für die Kollegen, da sie Stundenlohn erhalten, einen bedeutenden Schaden. Allgemein wurde in der Versammlung die Stimme laut, daß die Sommerarbeitszeit bis 15. Oktober durchgeführt werden kann. Es wurde dann auch beschlossen in diesem Sinne sofort eine Petition an den Magistrat zu richten. Ferner schloß sich eine Kritik an die Haltung des Magistrats zu unserer Eingabe. Gemeindebevollmächtigter Sailer gab sodann bekannt, daß auf seine Anfrage im Gemeindefakultätium einstimmig beschlossen wurde, an den Stadtmagistrat zu interpellieren, warum dem Verband, sowie den städtischen Arbeitern auf ihre Eingaben keine Antwort erteilt wird.

**Kannheim.** Unsere Filiale hielt am 24. September in der Centralhalle eine außerordentliche Mitgliederversammlung ab. Kollege Deemann referierte über „Die Lohnforderungen der städtischen Arbeiter an den Stadtrat.“ Der Redner führte unter anderem aus: Unsere Feuerungszulage ist abgelehnt worden, wie aus einer Plenarsitzung erklärt wurde, wegen der schlechten Finanzlage der Stadt. Der Stadtrat sehe wohl ein, daß eine Lohnerhöhung notwendig sei. Der Herr Bürgermeister habe deshalb die Bewilligung einer Feuerungszulage in Aussicht gestellt und zwar für das nächste Jahr. Der Vertreter der Organisation stellte jedoch eine Lohnforderung. Der Bürgermeister äußerte sich nun dahin, man solle eine Eingabe mit der nötigen Begründung ausarbeiten. Der Vorstand vereint mit den Arbeiterschülern hat nun eine Lohnforderung aufgestellt. Der Redner spricht alsdann die seitherigen Lohnsätze und ging dann auf die neue Lohnforderung ein, die so gehalten sei, daß sie der Stadtrat wohl annehmen könne. Die einzelnen Klassen sollen wie folgt erhöht werden: Lohnklasse A: Anfangslohn 4,80 Mk., Höchstlohn 5,60 Mk. Lohnklasse B: Anfangslohn 4,40 Mk., Höchstlohn 5,20 Mk. Lohnklasse C: Anfangslohn 4,10 Mk., Höchstlohn 4,70 Mk. Lohnklasse D: Anfangslohn 3,90 Mk., Höchstlohn 4,50 Mk. In Klasse A und B soll die Steigerung alle zwei Jahre 20 Pf. betragen. In Lohnklasse C und D alle zwei Jahre 15 Pf. Der Höchstlohn soll also in allen Klassen in 8 Jahren erreicht werden. Die Ueberstunden sollen künftig mit einem Neuntel des Tagelohnes vergütet werden. Alle Sonntagarbeit, die seither als dienstplanmäßige betrachtet wurde, soll mit 50 Proz. vergütet werden. Die Erhöhung der Löhne für die Arbeiterinnen im Krankenhause wird erst in der nächsten Versammlung festgesetzt werden. Ein Vorschlag lautet 30 Pf. pro Tag. Die Jahresgehälter der Theaterarbeiter sollen ebenfalls eine entsprechende Erhöhung erfahren. In allen Schichtwechselbetrieben soll, soweit noch nicht geschehen, das Dreischichtensystem eingeführt werden. Die Versekung in höhere Lohnklassen solle diesmal nicht in die Eingabe aufgenommen werden, sondern jeweils von den betreffenden Betriebsausschüssen geregelt werden, weil vor allen Dingen die Befürwortung des Betriebschefs zu erreichen sei, bevor man an den Stadtrat herantrete. Der Referent ist der Ansicht, daß eine höhere Forderung nicht am Platze sei, weil man sie sonst vor dem Stadtrat und Bürgerausschuß nicht begründen könne. An der Hand eines umfangreichen Materials führt er eine Reihe Städte und Industriezweige an, in denen der Durchschnittslohn höher ist, als bei den städtischen Arbeitern Mannheims. Zur Durchdringung dieser Eingabe ist es notwendig, daß sämtliche Kollegen zielbewußt hinter stehen und auch der letzte städtische Arbeiter zur Organisation herangezogen wird. Die Agitationsarbeit könne aber nicht vom Vorstand allein verlangt werden, sondern ein jeder einzelne Kollege sei aus seinem eigenen Interesse dazu verpflichtet, für die Organisation tätig zu sein. Dann könne auch eher die Stadtverwaltung dazu genötigt werden, unsere Eingabe voll und ganz zu bewilligen. Der Vortragende erntete reichen Beifall. Die Diskussion war im zustimmenden Sinne. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Die außerordentliche Mitgliederversammlung ist mit den Beschlüssen des Vorstandes und der Arbeiterschülerei, die Lohnforderung betr., einverstanden und beauftragt den Vorstand, die Lohnforderung unverzüglich dem Stadtrat eingereicht.“

**Reißen.** Für die städtischen Arbeiter Reißen fand am 23. September eine Versammlung statt, welche sich eines zufriedenhaltenden Besuches erfreute. Kollege Preißler-Dresden sprach über „Wer fördert die Interessen der städtischen Arbeiter?“ Er verwies zunächst auf das Wachstum und die Erfolge der Deutschen Gewerkschaften, um dann an Beispielen zu zeigen, daß der Gewerkschaftenverband wohl am besten in der Lage sei, die wirtschaftlichen Interessen der städtischen Arbeiter zu fördern. Anschließend hieran wurde darauf hingewiesen, daß es ja auch hier in Reißen auf das Eingreifen unseres Verbandes zurückzuführen sei, wenn in letzter Zeit verschiedene Verbesserungen durchgeführt wurden. So haben erst jetzt wieder die Arbeiter der Stadtgärtnerei eine Erhöhung ihrer Löhne um 30 Pfennige täglich erhalten. Dem Herrn Stadtgärtner hat ja die Kritik etwas verschmüpft, doch das kann uns nicht stören.

**Müstringen.** Zwischen dem Amtsvorstande des Amtsverbandes Müstringen und dem Verbande der Gemeinde- und Staatsarbeiter (Verwaltungsstelle Pant-Wilhelmsbuden) ist am 11. September

für die bei der Amtsverbandskantonisation beschäftigten Arbeiter folgender Tarifvertrag abgeschlossen worden: I. Arbeitszeit. Die Arbeitszeit beträgt 9 Stunden; in den Monaten November und Februar 8½ Stunden; in den Monaten Dezember und Januar 8 Stunden. II. Löhne. Der Wochenlohn beträgt 30 Mk.; er steigt nach einjähriger ununterbrochener Beschäftigung jährlich um 60 Pf. bis zum Höchstlohn von 33 Mk. Für Vorarbeiter beträgt er anfänglich 33 Mk. und steigt in derselben Weise bis zum Höchstlohn von 36 Mk. III. Krankheit und Urlaub. 1. Bei eintretender Krankheit ist dem Arbeiter der volle Lohn bis zu drei Wochen weiterzuzahlen, unter Abzug der ihm aus der Krankenversicherung zuzurechnenden Beträge. Schon bestehende Vergünstigungen werden in keiner Weise gekürzt. 2. In jedem Jahr wird dem Arbeiter ein Erholungsurlaub gewährt, und zwar nach Ablauf eines Jahres, also im zweiten Jahre ununterbrochener Beschäftigung, von 6 Tagen, nach Ablauf von 5 Jahren ein solcher von 9 Tagen, nach Ablauf von 12 Jahren ein solcher von 12 Tagen unter Fortzahlung des vollen Lohnes. 3. Die sich aus § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches ergebenden Vergünstigungen werden in keiner Weise gekürzt. IV. Vertragsdauer. Diese Vereinbarung erhält rückwirkende Kraft bis 1. Mai 1910 und gilt bis 1. Mai 1915. Sie läuft stillschweigend immer auf ein Jahr weiter, wenn nicht drei Monate vor Ablauf des Jahres eine Kündigung von seiten einer der Vertragsparteien erfolgt.

### ♦ Aus den deutschen Gewerkschaften ♦

**Die Situation in der Metallindustrie.** Der Gesamtverband der Metallindustriellen beabsichtigt, durch die Riesenausperrung die Gewerkschaftskassen zu leeren.“ Diese Worte, die Herr Ernst v. Vorig, der Vorsitzende des Verbandes der Berliner Metallindustriellen, einem Interviewer des „N. T.“ sagte, verdienen festgehalten zu werden. Es handelt sich also bei der Androhung einer Ausperrung von über 400 000 Metallarbeitern nicht allein um eine Hilfe für die bedrängten Werkbesitzer, die Metallindustriellen hoffen durch eine Riesenausperrung die Kassen der Gewerkschaften zu leeren, um dann in der kommenden Hochkonjunktur vor unliebsamen Unterbrechungen durch Verbesserungen heischende Arbeiter sicher zu sein! Wie sieht es denn nun eigentlich mit dem Umfang einer etwaigen Ausperrung aus? Festgehalten zu werden verdient da zu allererst, daß die Zahl von 420 000 Arbeitern unbedingt übertrieben ist. Der Gesamtverband Deutscher Metallindustrieller hatte am 31. Dezember 1909 insgesamt 2800 Mitglieder, die rund 510 000 Arbeiter beschäftigten. Sechzig Prozent von diesen sind immer noch lange nicht über 400 000. Beachtet muß aber werden, daß die Führer, wie sie bis jetzt wenigstens unwidersprochen behaupten konnten, ihre Beschlüsse einstimmig gefaßt haben. Wichtig bleibt die Frage, welche Industriezweige durch die Ausperrung in allererster Linie betroffen würden. Die Zusammensetzung der Verbände der Metallindustriellen ist durchaus nicht überall gleichartig. Es gehören ihnen mitunter an dem einen Orte Betriebe an, die in einem anderen als zum Organisationsgebiet gehörend gar nicht anerkannt werden. In erster Reihe wird es sich bei dem Kampfe um die Maschinenbauanstalten und in zweiter Reihe um gewisse Zweige der Elektrizitätsindustrie handeln, auch die Eisen- und Eisenwarenindustrie würden dabei, als zum Verbande gehörig, mit in Betracht kommen. Wird nun die jüngste Gewerkschaftspolitik herangezogen, so ergibt sich, daß in den soeben benannten Berufen, wenn man allein die Betriebe beachtet, die mit mehreren Personen oder mit Motoren arbeiten, über 15 000 Betriebe existieren, in denen rund 850 bis 900 000 Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigt sind. Wenn auch solchen Zahlen gegenüber die großmächtigen Bedensarten der Metallindustriellen um ein deutliches zusammenschmelzen, so darf doch nicht außer acht gelassen werden, daß in der Unternehmerorganisation die Mächtigen des Gewerbes sitzen, an deren Tätigkeit und Nichttätigkeit der Markt sich in allererster Linie anpaßt. Und was noch wichtiger ist, hinter diesen Leuten stehen die großen Banken und Geldinstitute, denen es auf Millionen nicht ankommt, wenn sie damit einen bestimmten Zweck zu erreichen hoffen. Es lohnt sich deshalb, einmal den wirtschaftlichen Grundfäden dieser neuesten Unternehmermachtprobe nachzuspüren. Das Eine kann dabei vorausgesetzt werden: auch dieser neueste Riesenkampf wird einer Anzahl kleinerer und mittlerer Existenzen den Hals brechen. Für die Maschinenfabriken werden sich die Folgen der Ausperrung deutlich fühlbar machen, weil sie im großen und ganzen mit Aufträgen nicht schlecht versehen sind, ein gleiches gilt auch von den Betrieben der Elektrizitätsindustrie, kommt allerdings bei den letzteren in seinen Nachteilen nicht ganz so schwer in Erscheinung, weil sie eine wirtschaftlich schlechte Zeit vor kurzem nicht mit durchzumachen brauchte, und zum anderen, zumal die größten Konzerne über sehr reichliche Geldmittel und ebenso anständige geheime Reserven verfügen, so daß das Aktionärinteresse bei der Ausperrung nicht leicht gefährdet werden wird. Trübsam ist der Gedanke nicht von der Hand zu weisen, daß man sich in den leitenden Kreisen der Metallindustrie von einer Geschäftskodung, die die Aufträge für



ansammeln ließe, goldene Berge verspricht. Es ist ein freiblatiges Spiel, welches da mit der Allgemeinheit nur des halb gespielt wird, weil man ungestört durch Arbeiterforderungen Millionen einheimen will. An den Arbeitern ist's, die richtige Antwort zu finden.

**Entwicklung der Tarifverträge.** Das kaiserliche Statistische Amt hat jetzt eine Statistik über Tarifverträge im Jahre 1909 veröffentlicht. Diese Arbeit zeigt recht deutlich, daß es den Gewerkschaften gelingt, auch während der Krisenjahre Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsverhältnisse durchzusetzen. Schon die Vermehrung der Tarifverträge dürfte als Beweis dafür gelten. Für das Jahr 1907 bestanden 5324 Tarifverträge für 111 050 Betriebe und 974 564 Personen, 1908 wurden 5671 Tarife für 120 401 Betriebe und 1 026 435 Personen gezählt und 1909 liegen diese Zahlen auf 6578 Tarife für 137 214 Betriebe mit 1 107 478 Arbeitern. Die größte Zahl von Tarifverträgen sind im Baugewerbe abgeschlossen, nämlich 28 Proz. aller Verträge. Die Industrie der Nahrungs- und Genussmittel stellt 17,3 Proz. der neu geschlossenen Tarifverträge, alle anderen Erwerbsgruppen sind mit weniger als 10 Proz. an den Tarifverträgen beteiligt. — Für unsere Kollegen bestanden am 1. Januar 1905 5 Tarifverträge für 70 Betriebe und 493 Personen. Diese Zahlen erhöhten sich im Laufe des Jahres auf 8 Tarife für 92 Betriebe und 945 Personen. Von den Tarifverträgen des Jahres 1909 erstreckten fünf ihre Gültigkeit auf das ganze Gebiet des Reiches, alle anderen sind in ihrer Wirksamkeit räumlich beschränkt, und zwar gelten 1457 Verträge nur für eine Firma, 334 Verträge sind Ortsverträge und 253 Tarifverträge gelten für einen größeren Bezirk, als den Ort des Abschlusses. Ueber die Arbeitszeit liegen von 2000 Tarifverträgen Angaben vor. Die wöchentliche Arbeitszeit betrug danach für:

2322 Personen weniger als 48 Std.	109566 Personen	58—60 Std.
67479 „ „ 49—54 „	3024 „	60—64 „
81946 „ „ 54—58 „	10043 „	mehr als 64 „

Die langen Arbeitszeiten von mehr als 60 Stunden wöchentlich sind hauptsächlich im Bergbau, in der Industrie der Nahrungs- und Genussmittel, aber auch in der Metallverarbeitung und im Baugewerbe zu finden. Für die Mehrzahl der Betriebe wie für die Mehrzahl der Arbeiter ist durch die Tarifverträge des Jahres 1909 sowohl Zeitlohn wie Akkordlohn festgesetzt. Diese beiden Lohnformen gelten nämlich für 15 169 Betriebe mit 138 636 Beschäftigten; nur Zeitlohn gilt für 6948 Betriebe mit 77 128 Arbeitern und nur Stücklohn für 1428 Betriebe mit 11 793 Arbeitern. Die Lohnhöhe bei Zeitlohn ergibt die folgende Tabelle. Der niedrigste Stundenlohn beträgt für:

589 gelehrte und 4707 ungelernete Arbeiter	0,25 bis 0,35 Mk.
15 700 „ „ 19 218 „ „	0,25 bis 0,35 „
56 402 „ „ 28 619 „ „	0,35 „ 0,45 „
42 906 „ „ 10 154 „ „	0,45 „ 0,55 „
19 572 „ „ 5 528 „ „	0,55 „ 0,65 „
10 828 „ „ 375 „ „	0,65 „ 0,75 „
2 190 „ „ — „ „	mehr als 0,75 „

Für Sonntagsarbeiten, Nachtarbeit und Ueberstunden wird fast immer ein Zuschlag gewährt, der zwischen 20—50 Proz. des Lohnes schwankt. Die Löhne der Frauen sind wesentlich geringer. Bei Akkordlohn wird nur durch 176 Tarifverträge für 5107 Betriebe mit 35 246 Beschäftigten Garantie für die Höhe des zu erreichenden Lohnes übernommen. 1843 Verträge enthalten Bestimmungen über die Dauer des Vertrages; sie betragen in Jahren:

Zeiddauer	bis 1	1—2	2—3	3—4	mehr als 4
Zahl der Verträge	137	1369	297	67	13

Bei 1400 Verträgen tritt stillschweigend Verlängerung ein, wenn sie nicht gekündigt werden; die Kündigungsfrist beträgt in der Mehrzahl der Fälle ein bis drei Monate.

**Ein Kartell Deutscher Reichs- und Staatsarbeiterverbände** ist am 17. September in Berlin in einer Konferenz von Vertretern des Verbandes Deutscher Eisenbahn-Handwerker und Arbeiter, des Bundes Deutscher Telegraphenarbeiter, Vorarbeiter und Handwerker und des Deutschen Militärarbeiter- und Handwerker-Verbandes gebildet worden. Zum Generalsekretär des Kartells wurden Verbandspräsident W. Heißner in Berlin, zum prov. Vorsitzenden G. Seebert in Berlin einstimmig gewählt. Das Kartell umfaßt 90 000 Mitglieder. Einstimmig wurde eine Eingabe an den Reichszentralrat um Maßnahmen zur Milderung der Fleischsteuerung gerichtet. — Das ist nun schon das dritte Kartell der Staatsarbeiter! Es wird aber wohl ähnlich lendenlähm arbeiten wie das „christliche“ und das „vaterländische“. Wirklichen Fortschritt kann nur die moderne Organisation bringen.

**Gründung eines Bundes der Gelben.** Die Getreuen unseres „Freundes“ Lebius sind mit ihrer Ausbreitung und des in der Cessantlichkeit geniekenden moralischen Ansehens nicht zufrieden. Sie erhoffen daher bessere Fortschritte durch Zentralisation aller gelben Vereine. Ein am 15. Oktober in Magdeburg stattfindender Kongreß soll zu diesem Zwecke einen „Verband der deutschen Werkvereine“ gründen. Öffentlich sind die Erfolge dann derart, daß sich diese Cumpfsplanzen um so schneller abwickeln.

Albert Hüster †. Der Redakteur des „Bauhilfsarbeiter“ ist im Alter von 53 Jahren in Hamburg gestorben. Er war früher

lange Jahre Redakteur der „Kolzarbeiter-Zeitung“; von diesem Posten trat er zurück, weil er die Überlegung dieses Organs nach Stuttgart nicht mitmachen wollte. In allen seinen Ämtern, nicht zuletzt auch als Vertreter der Hamburger Bürgerschaft, hat er vorbildlich gearbeitet.

Die „Brauereiarbeiter-Zeitung“ erscheint seit 1. Oktober als „Verbandszeitung“, Organ für die Interessen der Arbeiter in der Brauerei- und Mühlenindustrie und deren verwandte Berufe. Veranlaßt wird diese Namensänderung durch den Uebertritt der Mühlenarbeiter in den Brauereiarbeiterverband. Die „Mühlenarbeiter-Zeitung“ stellt am gleichen Termin ihr Erscheinen ein.

**Gründung eines Bundes der Gelben.** Die Getreuen des famosen Lebius sind mit ihrer Ausbreitung und mit ihrem „moralischen“ Ansehen nicht zufrieden. Sie erhoffen daher bessere Fortschritte durch Zentralisation aller gelben Vereine. Ein am 15. Oktober in Magdeburg stattfindender Kongreß soll zu diesem Zwecke einen „Verband der deutschen Werkvereine“ gründen. Öffentlich sind die „Erfolge“ dann derart, daß die gelben Brüder um so schneller abwickeln.

Die Anwartschaftswahlen im Ruhrgebiet am 17. September 1910 haben mit einer vernichtenden Niederlage für den Gewerksverein christlicher Bergarbeiter geendet, trotz des Kompromisses mit den Zechen und den konfessionellen Vereinen. Von insgesamt 419 Mandaten erhielten der Bergarbeiterverband 209 Mandate, der Gewerksverein und Zechenmischmasch 83, die Polnische Berufsvereinigung 28, die Zechen allein 7 und der Gewerksverein Hirsch-Dunder 0. Die „Hirsche“ gingen also völlig leer aus und es wäre ihnen sehr doch zu raten, ihre Organisationspielerei an den Nagel zu hängen.

Die Buchdrucker haben unter der Einführung der Sechsmaschinen ziemlich zu leiden. Im Jahre 1896 waren in Deutschland 12 Sechsmaschinen in Tätigkeit. Seitdem stieg ihre Zahl 1900 auf 212, 1903 auf 1015, 1908 auf 2528 und 1910 auf 4000. Wie nicht anders zu erwarten, hat diese rapide Einführung der Sechsmaschine eine harte Steigerung der Arbeitslosigkeit im Buchdruckgewerbe zur Folge gehabt. Der Buchdruckerverband zahlte Arbeitslosenunterstützung: 1896 265 733 Mk., pro Mitglied 12,38 Mk.; 1900 425 456 Mk., pro Mitglied 15,30 Mk.; 1903 785 665 Mk., pro Mitglied 21,07 Mk.; 1908 885 781 Mk., pro Mitglied 16,45 Mk.; 1909 1 215 470 Mk., pro Mitglied 21,00 Mk. Die Mitgliederzahl des Buchdruckerverbandes stieg in der gleichen Zeit aber auch von 21 437 auf 59 027 Mitglieder. Durch einen festen Tarif konnte der Buchdruckerverband immerhin eine Verkürzung der Arbeitszeit und einen Lohnzuschlag erzielen.

Der Verbandstag der Buch- und Steinbrücker-Druckarbeiter wurde vom 11.—16. September in Bremen abgehalten. Aus den Beschlüssen zur Tarifbewegung ist hervorzuheben die Forderung eines eignen Tarifamtes. In einer Resolution wird der graphische Industrieverband als die beste Organisationsform anerkannt. Bis zur Erreichung dieses Zieles sollen möglichst an allen Orten graphische Kartelle errichtet werden. Im einheitliche Lohnbewegungen herbeizuführen, sind von den Zentralverbänden der graphischen Verbände einheitliche Satzungen aufzustellen. Beschlossen wurden Beitrags erhöhungen von 5 und 10 Pf. Die Beiträge betragen in Zukunft: 20, 30, 40, 50 und 60 Pf. Entgegen dem Antrage des Verbandsvorstandes wurde die Böchnerinnenunterstützung beibehalten. Die Arbeitslosenunterstützung wurde auf 4,20 Mk. bis 15,— Mk. die Kranken- und Wöchnerinnenunterstützung auf 2,10 Mk. bis 5,40 Mk. festgesetzt. Die Maßregelungsunterstützung beträgt drei Viertel des Verdienstes und wird nur noch 13 Wochen gewährt.

**Nochmals „Aus einer christlichen Gewerkschaft.“** Wir haben seiner Zeit kurz von der Wölfischen Broschüre über „Die heillose Nützlichkeit im Zentralverband der Staats-, Gemeinde-, Verkehrs-, Hilfs- und sonstiger Industriearbeiter“ (wie der Untertitel lautet) Mitteilung gemacht. Unser definitives Urteil sparten wir bis zur Antwort der „Gewerkschaftsstimme“ auf, die allerdings reichlich lange auf sich warten ließ. Jetzt sind nun die „Rechtfertigungs“-Artikel endlich zum Abschluß gelangt und man kann sich ein Bild machen von der Verlegenheit, in die der Verband mit dem unaussprechlichen Namen gekommen ist. In Nr. 35—38 hütete die „Gewerkschaftsstimme“ in der Hauptsache drum herumgeredet, in Nr. 39 sollte der „bündige Beweis“ von der Haltlosigkeit der von Wolf behaupteten mickligen Finanzwirtschaft gebracht werden. Leider verschweigt auch dieser Artikel, wie es mit den Schulden und manchen anderen Sachen steht. Das einzige, was angedeutet wird, ist, „daß der Verfasser Wolf die Konsequenzen aus seinem Vorgehen zu tragen haben wird.“ Das bedeutet anscheinend die gerichtliche Austragung und Klarstellung. Bislang haben sich freilich Oswald und seine Jünger aus Anlaß einer formellen Verleumdungsklage hartnäckig geweigert, den Verfasser der Broschüre als Zeugen heranzuziehen. — Wie schlecht es übrigens mit der Sache der „Christen“ bestellt sein muß, beweist die in der „Gewerkschaftsstimme“ Nr. 37 aufgestellte Liste „Diebstahligen Genossen“, die von A bis Z erfunden ist, wie sehr durch die „Oberfränkische Volkszeitung“ festgestellt ist. Die Unterschlagungen sollten sich in Österreich zugetragen haben, sind aber das Produkt eines „Christ-



sich" -sozialen Schwindelgenies, wie unsere österreichischen Genossen längst einwandfrei nachgewiesen haben. In der gleichen "Gewerkschaftsstimme" ist übrigens eine "Erklärung" des Arbeiterssekretärs Strübinge zur Affäre Wolf abgedruckt, die "tief bliden" läßt. Darin wird die Sonderkonferenz zur Sitzverlegung und Rominierung des Vorsitzenden glatt zugegeben. Es heißt auch bezüglich der Entlassung Wolfs: "Wäre Wolf zur Sitzung erschienen (in welcher seine Entlassung ausgesprochen wurde), so hätte die Sache sich womöglich noch auf andere Art regeln lassen." Wie reimt sich das mit der vordem erörterten Unfähigkeit Wolfs zusammen? Der "christliche" Verband mag sich also drehen und wenden wie er will, die "Nikwirtschaft" bleibt an ihm hängen. Herr Oswald erscheint nach wie vor in eigenümlichem Lichte und die Schuldenlast des "christlichen" Verbandes existiert. Ob die Mitglieder sich mit der gegebenen "Aufklärung" zufrieden geben, darf füglich abgewartet werden. Jedenfalls kann dieser Verband, der reichlich mit seiner Innensäuberung zu tun hat, fürder nicht irgendwie aufzutrumpfen, denn ihm fehlt dazu die Qualifikation.

♦ Aus der Praxis der Arbeiterversicherung ♦

Eine Lücke im Gesetz. Bekanntlich unterliegen noch weite Schichten der arbeitenden Bevölkerung nicht der Unfallversicherungspflicht. Das ist bedauerlich, denn Betriebsunfall bleibt Betriebsunfall, ob er in diesem oder jenem Betriebe erfolgt. Wenn in einzelnen Berufen die Unfallgefahr nicht so groß ist wie in anderen, so darf das kein Grund sein, nun alle Berufsangehörigen von der Unfallversicherungspflicht auszuschließen. Wenn jemand z. B. im Handwerk zum Krüppel wird und nun keine Unfallentschädigung erhält, ist es für ihn ein schlechter Trost, sich sagen zu müssen, daß er eine Entschädigung erhalten hätte, wenn er zufällig in einer Fabrik gearbeitet haben würde. Auch die Gemeindegewerkschaften sind noch nicht alle versicherungspflichtig. Hierfür zwei Beispiele:

1. Die Gemeinde Rottrop bezieht das von ihr benötigte Gas fertig von einer anderen Stelle, sie besitzt also kein eigenes Gaswerk. Für die Bedienung der Straßenlaternen beschäftigte die Gemeinde Personen, die sie bei der Berufsgenossenschaft für Gas- und Wasserwerke versichern wollte. Da die Berufsgenossenschaft die Versicherung ablehnte, wurde das Reichsversicherungsamt um Entscheidung angegangen. Auch dieses entschied, daß die Laternenwärter nicht versicherungspflichtig seien.

2. Die Stadt Deidesheim i. Pfalz besitzt ein Wasserwerk ohne Motore, das nicht versicherungspflichtig und auch bei keiner Berufsgenossenschaft versichert ist. In diesem Betriebe verunglückte der Schlossermeister, der das Werk bediente und der von der Stadt als Wassermeister angestellt war. Der Verletzte schrieb an das Reichsversicherungsamt wegen Gewährung einer Unfallrente. Dasselbe entschied, daß der Betrieb, in dem der Antragsteller verunglückt war, der gesetzlichen Unfallversicherung nicht unterliege und wies ihm mit seinen Ansprüchen ab.

Wir verlangen die Erwidmung der Unfallversicherungspflicht auf alle gegen Lohn oder Gehalt Beschäftigten ohne Rücksicht auf die Höhe des Gehalts. Diese Forderung ist auch von dem im April d. Js. abgehaltenen außerordentlichen Gewerkschaftslongarch erhoben worden. Niemand wird behaupten wollen oder können, daß dieses eine utopistische Forderung ist. Bei der gegenwärtigen Beratung der Reichsversicherungsordnung bietet sich die beste Gelegenheit, den Wünschen der Versicherten nachzukommen und diese Forderung zu verwirklichen. Auf Gemeindebetriebe sollte man auf jeden Fall die Unfallversicherungspflicht ohne Rücksicht auf die Art der Beschäftigung erstrecken, weil hier Schwierigkeiten für die Durchführung der Versicherung am wenigsten bestehen.

♦ Rundschau ♦

Nach Magdeburg! In einem markigen Aufruf fordert der sozialdemokratische Parteivorstand in der Arbeiterpresse auf, sich nach Kräften am politischen Leben zu beteiligen. Es heißt darin unter anderem: "Neben dem Kampfe für die Eroberung des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts in den norddeutschen Einzelstaaten gilt es, Vorbereitungen zu treffen für die Reichstagswahlen, die zweifellos im Jahre 1911 stattfinden. Man nahm bisher an, diese Wahlen würden im Herbst 1911 vorgenommen werden. Wir haben aber gute Gründe zu glauben, daß sie viel früher stattfinden. Die großen Geiseltwürfe (Neugestaltung der Reichsversicherungsversicherung, Revision der Strafprozessordnung) werden kaum im letzten Abschnitt der Session durch den Reichstag zu Ende beraten werden. Sie bilden also kein Hindernis für eine baldige Auflösung und Neuwahl des Reichstags. Für die letztere sprechen aber eine ganze Menge Gründe aus der inneren und äußeren Politik des Reiches, die es den Regierenden wünschenswert erscheinen lassen, recht bald einen neuen Reichstag zu erhalten, der alsdann in fünfjähriger Tätigkeit ihre Wünsche in bezug auf Militär- und Marinevorlagen, Steuer-

gesetze, neue Zoll- und Handelsverträge befriedigen soll. Auf keinen Fall dürfen wir uns überrumpeln lassen. Von heute ab muß in jedem Reichstagswahlkreise die intensivste Agitations- und Organisationsarbeit geleistet, müssen ununterbrochen Geldmittel beschafft werden. Keine Anstrengung darf zu groß, kein Opfer zu schwer sein. Selbst in den unsicheren Wahlkreisen muß diese Arbeit aufs eifrigste betrieben werden. Denn es gilt nicht nur zu siegen; die Sozialdemokratie muß mit gewaltigem Stimmengewinn aus der Wohlthat hervorgehen. Die Regierenden und die herrschenden Klassen haben mit jenem Ungeschied, das die Götter denen verleihen, die sie mit Blindheit schlagen und verderben wollen, alles getan, um die Massen zur Empörung aufzureizen. Großen Unzufriedenheit mit den bestehenden Zuständen hat sich bis in die sogenannten staatsstreuen Schichten eingestreut. Die unerträgliche Teuerung aller Lebensbedürfnisse ist die unausbleibliche Folge der in Deutschland herrschenden agrarischen Wirtschafts- und Liebesgabenpolitik. Diese Teuerung wird nicht nur bleiben; sie wird sich steigern und Millionen und Abermillionen fleißiger, sorgender Menschen zur Unterernährung zwingen und zur Verzweiflung treiben. Zu den aufreizenden Steuerlasten des letzten Jahres, die zehntausende und Alerzehntausende von Arbeitern brotlos machen oder im Verdienst schwer schädigten, und eine große Anzahl selbständiger Erzeugnisse ruinierten, werden neue Lasten kommen. Das Bettelrösten zu Wasser, zu Lande und in der Luft geht ins Maßlose weiter und weiter. Es muß die Katastrophe beschleunigen, die diese Küstungen angeblich vermeiden sollen. Dazu kommt die empörende Mißachtung und Verhöhnung der Forderungen der Arbeiter nach politischer Gleichberechtigung und Ausbau des Arbeiterschutzes und der Arbeiterversicherung, die schreiende Vernachlässigung der dringendsten Kulturaufgaben, die immer zahlreicher werdenden Akte der Rechtsprege, die ein Vohb auf Recht und Gerechtigkeit sind und endlich die zahlreichen Fälle schlimmer Polizeiwillkür, die auch den Geduldigsten zum Rebell machen müssen. Dieses Anlagematerial geschickt auszunutzen, muß unsere Aufgabe sein. Stärkt unsere Organisation! Werbt neue Leser unserer Presse!"

Vom Polizeisäbel in Moabit. Ein gewerkschaftlicher Konflikt bei der Berliner Kohlenfirma Kupfer u. Cie. bildet den Ausgangspunkt jener blutigen Ereignisse von Moabit, die nicht nur Deutschland, sondern die ganze Welt in den letzten Tagen in Atem hielten. Die berechtigte Erbitterung der Arbeiterbevölkerung von Berlin NW. über die brutale Behandlung der Streikposten durch die Polizei wurde von unlauteren Elementen zu allerhand Unl und Unfug ausgenutzt, den die Polizei prompt mit schweren Angriffen auf die friedlichen Bewohner der beunruhigten Straßen erwiderte. Die reaktionäre Regierung glaubte nun die erwünschte Gelegenheit gefunden zu haben, der Sozialdemokratie den Hochverratsprozess zu machen, sie ließ durch ihre Offiziere toll über-treibende Berichte über die Moabiter Vorfälle in Umlauf setzen und griff mit gepanzerter Faust ein. So kam es in einigen Straßen von Berlin-Moabit zu so unerhörten Grauel-szenen, wie man sie bislang in Deutschland für unmöglich gehalten hätte. Ein Teil der Schuhmannschaft hauste unter der entsetzlichen, geängstigten Einwohnerschaft, wie heute auf Grund des Völkerrrechts auch eine siegreiche Armee im Feindesland nicht haufen dürfte. Wäre die deutsche Arbeiterschaft nicht so trefflich organisiert und diszipliniert, so hätten die Moabiter Polizeigreuel wirklich eine große Aufstandsbewegung entfesseln können, die dann mit Militärgewalt niedergeworfen worden wäre. Die Arbeiter aber wissen ganz genau, daß nicht der einzelne Schuhmann, sondern daß der preussische Junker- und Dreiklassenstaat ihr schlimmster Feind ist. Sie haben mit friedlichen und geschlichen Mitteln das Junkertum so in die Ede getrieben, daß sein politischer Zusammenbruch bei den nächsten Wahlen so gut wie gewiß ist, es fällt ihnen gar nicht ein, diese sichere gute Beute fahren zu lassen, um sich mit gleichgültigen Schuldeuten auf der Straße herumzuraufen. Sehr rasch hat sich gezeigt, daß diese besonnene Taktik die richtige war, denn in ganz Deutschland und in der ganzen Welt gewann die Sozialdemokratie neue Sympathien, während das Ansehen der Regierung im Inland und Ausland schweren Schaden erlitt. Die Arbeiter dürfen an diesen Vorgängen abermals erkennen, wie innig gewerkschaftliche und politische Bewegung miteinander verbunden sind. Könnten die Gegner wie sie wollten, so hingen sie Partei und Gewerkschaft an ein und denselben Galgen. Transportarbeiterverband, Metallarbeiterverband und politische Partei wurden in den polizeilichen Schauerberichten so munter durcheinander geworfen, daß man als Aundiger fast hätte laut auslachen können, hätte es sich dabei nicht um so traurig ernste Dinge gehandelt. Wie weit hat sich doch die Taktik der Regierung von jener der neunziger Jahre entfernt, da man noch glaubte, Partei und Gewerkschaft auseinander manövrieren zu können! Heute legt es die Regierung beinahe darauf an, den gewerkschaftlich organisierten Arbeitern zu zeigen, wie notwendig zu Schutz und Wehr der Gewerkschaften eine starke sozialdemokratische Partei ist! Zu den interessantesten, wenn auch nicht ganz neuen



Erfahrungen der „Roabiter Schreckenstage“ gehört auch die, daß in ernstesten Situationen auch auf die radikal tuende bürgerliche Presse kein Verlaß ist. Gar nicht zu reden von der reaktionären oder „unparteiischen Provinzpresse“, die ihr Publikum mit den lügenhaftesten Berichten über die Berliner Vorgänge versorgte. Da konnte man wieder sehen, wie berechtigt der alte Ruf ist: „Dinaus mit diesen Arbeiterfeinden aus dem Arbeiterhaus! In's Arbeiterhaus das Arbeiterblatt!“

**Krankenkassen und Wohnungsfrage.** Die Berliner Ortskrankenkasse für den Gewerbebetrieb der Kaufleute, Handelsleute und Apotheker bringt in ihrer jüngsten, das Jahr 1909 betreffenden Enquete wertvolle Aufschlüsse über den engen Zusammenhang von Gesundheitsgefährdung und Krankhaftigkeit mit Wohnungsmängeln und Wohnungseld. Die Hygiene verlangt 20 Kubikmeter Luftraum pro Kopf des Gesunden. Für Kranke entsprechend mehr. Von den Kranken der Kasse muhten sich aber 3404 Männer (48,95 Proz.) und 2039 Frauen (43,46 Proz.) an einem geringeren Luftraum genügen lassen. Darunter waren 1969 Personen, die weniger als 10 Kubikmeter, und 213, die noch nicht einmal 5 Kubikmeter Luftraum für sich hatten, 7 und mehr Personen müssen hier Räume von 20—25, ja von 10—15 Kubikmeter Luftraum zusammen teilen. Der Bericht bemerkt dazu: „Erscheint hier dann aus unseren Tabellen, wieviel Nervenranke, Neurastheniker und Hysterische in solch drangvoller Enge dahinsiechen (196 mit weniger als 10 Kubikmeter) und die notwendigsten Heilfaktoren für ihre Leiden, Ruhe und gute, reine Luft, entbehren müssen, wieviel Lungenranke und mit akuten Infektionskrankheiten behaftete Menschen hier zur Quelle größter Ansteckungsgefahr für ihre Nebenmenschen werden, dann drängt sich uns das Gefühl tiefer Trauer und innigen Mitleides mit all den Armen auf, die in solchen Wohnungsverhältnissen dahinsiechen. In solchen Verhältnissen ist eine Gesundung der Kranken nicht zu erwarten, wohl aber eine Erkrankung der noch Gesunden. Hier, wo keine Ruhe, keine Gemütlichkeit aufkommen kann, ist auch eine der Ursachen des Alkoholismus zu suchen. Der Mann, der aus dumpfger Amstube oder aus lärmenden und staubigen Fabrikräumen abends nach getaner Arbeit nach Hause kommt und kein warmes, gemütliches, hilles Heim findet, wird nur zu leicht verführt sein, im Wirtshaus Licht, Wärme und Gesellschaft zu suchen, um die Mühen und Sorgen der Arbeit und vielleicht auch Familienkummer auf ein paar Stunden zu vergessen. Im Alkohol glaubt er einen Sonnenstrahl vorübergehenden Glüdes zu trinken.“ Und den übrigen Köten gefällt sich das zur Aufbesserung geringen Einkommens angewandte Untervermieten, das Schlafstellenumweiser. Gerade in den kleinsten und dürftigsten Wohnungen ist es dabei, und der in gesundheitlicher und sittlicher Beziehung angerichtete Schaden ist unermeßlich. Dasselbe gilt für die unglückseligen Verhältnisse, unter denen so viele Tuberkulosekranke hausen müssen. Von 1817 lungenkranken Kassenpatienten hatten nur 352 (19,3 Prozent) einen Schlafraum für sich und von den 1326 (9,67 Proz.) Kranken, die ihr Bett mit anderen teilen muhten, waren 152 lungenkrank. Was das aber bedeutet, nicht nur für die Kranken selbst, sondern erst recht für die Gesunden, von denen sie umgeben sind, geht aus der vielfach belegten Tatsache hervor, daß die schweren, zur Schwindsucht führenden Infektionen, hauptsächlich innerhalb der Wohnung, innerhalb der Familie stattfinden. „Das wichtigste Problem der Schwindsuchtsprophylaxe ist daher der Schutz der Kinder in Vorhofswohnungen von schweren tuberkulösen Infektionen.“ Sodann werden 51 Lungenranke gezählt, 21 an anderen Atmungsorganen leidende Kranke, 38 Rheumatischer, und 287 Blutarmer und Bleichsüchtige, die sich in ungeheizten bzw. nicht heizbaren Räumen aufhalten müssen. 79 kranke Menschen wurden in feuerlosen Gefaßen angetroffen und weitere 502 in ungenügend belichteten Räumen. Doch aber ein Tröstliches in alledem: Es ist besser geworden, nicht unwesentlich besser. Das lassen die aus dem Vorjahr, wie aus der gesamten seit 1901 datierenden Untersuchungsepoche mitgeteilten Vergleichszahlen deutlich erkennen. Die Zahl der Dach- und Kellerwohnungen hat abgenommen und auch die Flächen- und Luftraumbverhältnisse haben sich etwas gebessert. Wie unendlich viel aber noch zu tun bleibt, das haben unsere Stichproben dargetan.

Die Beziehungen der Ärzte zu den Krankenkassen bedürfen unweifelhaft der gesetzlichen Regelung. Die jetzt zur Beratung stehende Reichsversicherungsordnung bringt auch eine Reihe Vorschläge zu dieser Neuordnung, die zu den unstrittigsten Teilen des Regierungsentwurfs gehören. Um eine Klärung der Streitpunkte herbeizuführen, hat die Regierung eine Ärztestatistik aufgenommen, die schon veröffentlicht wurde. Sie bringt in der Hauptsache einen Vergleich der einschlägigen Zustände aus den Jahren 1883 und 1906. Innerhalb dieser Zeit vermehren sich die praktisch tätigen Ärzte im Deutschen Reich von 15 100 auf 31 346. Das ist eine Zunahme um 107,5 Proz. Die Bevölkerung hat sich innerhalb der gleichen Zeit nur um 32,9 Proz. vermehrt. Im Jahre 1883 kamen auf einen Arzt 35,8 Quadratkilometer Tätigkeitsgebiet, im Jahre 1906 nur 17,2 Quadratkilometer. Es kamen auf einen Arzt 1883 durchschnittlich 3047 Einwohner, 1906

aber nur 1902. Am stärksten ist die Zunahme der Ärzte in den dicht bevölkerten Gegenden und in den Großstädten. Sie betrug in der gedachten Zeit im Königreich Sachsen 47,8 Proz., Provinz Brandenburg 68,9 Proz., Weisfalen 73,4 Proz., Berlin 68,9 Proz., Hamburg 81,9 Proz., dagegen in Ostpreußen 4,9 Proz., Mecklenburg 9 Proz. usw. Die Statistik beweist die schon bekannte Tatsache, daß an der Proletarisierung der Ärzte deren ungeheure Zunahme schuld ist. Die große Zahl der unbeschäftigten jüngeren Ärzte in den Großstädten sind die Kämpfer für die „Freie Arztwahl“, welche Arbeitsgelegenheit für alle bringen soll. Die Reichsversicherungsordnung überläßt auch in Zukunft den Krankenkassen die Wahl des Arztstems, woran hoffentlich nichts geändert wird.

**Geschäftsablässe der deutschen Banken.** Im Lande herrscht allgemeine Teuerung. Besonders das Fleisch ist nahezu unbezahlbar. Das arbeitende Volk muß sich infolgedessen die größte Entbehrung auferlegen. Jeder Kleinig Lohnzulage kann nur im heftigsten Kampfe errungen werden. Da ist es nun interessant, zu sehen, wie sich der Reichtum der Großkapitalisten, beispielsweise der Bankaktionäre immer mehr häuft. Die 9 Berliner Großbanken verwalteten Ende 1909 ein Kapital von 11 276 Millionen Mark gegen 10 587 Ende 1908. Das sind rund 83 Proz. des gesamten von allen Banken verwalteten Kapitals. Damit beherrschen sie die großen Unternehmungen in Industrie und Handel. Diese Herrschaft muß das arbeitende Volk teuer bezahlen. Der Bruttogewinn betrug im Jahre 1909 637,43 Millionen Mark gegen 611,32 im Vorjahre und 145,71 im Jahre 1883. Davon wurden als Dividenden an die Aktionäre gezahlt im letzten Jahre: 285,00 Millionen Mark gegen 277,15 im Vorjahre und 81,05 im Jahre 1883. Bezeichnend ist auch, daß die Großbanken ihre Tätigkeit mehr und mehr auf das Ausland ausdehnen. So hat beispielsweise die Deutsche Bank in Brüssel unter Uebernahme des Bankhauses Balleis u. Co. eine neue Filiale errichtet. Die Dresdner Bank ist finanziell in Paris stark beteiligt, ebenso die Nationalbank. Man sieht also, daß auch der Kapitalismus international ist.

Sieben erschien:

## Protokoll der 2. International. Konferenz der Arbeiter öffentl. Betriebe

abgehalten vom 4. bis 6. September d. J. in Kopenhagen.

Preis 50 Pf. für Verbandsmitglieder 20 Pf.

Bestenfalls nehmen die Filialleitungen entgegen.  
Der Verbandsvorstand.

### Filiale Dresden.

Freitag, den 21. Oktober 1910, in den Blumenfäden, Blumenstraße

## 14. Stiftungsfest

bestehend in humoristischen Vorträgen und Ball mit Kostiken.

Wir bitten unsere Mitglieder, um recht zahlreiche Beteiligung. — Eintrittskarten zum Preise von 30 Pfennig sind bereits jetzt bei den Beitragskassierern zu haben.  
Der Verkaufsaussch.

### Totenliste des Verbandes.

Johim Koh,  
Hamburg-Ohltdorf  
Friedhofsarbeiter

Josef Bokmeier,  
München  
Straßenbau

† 4. 9. 1910, 65 Jahre alt.

† 27. 8. 1910, 29 Jahre alt.

Paul Scharf, Nürnberg  
Gartenarbeiter

Gestorben am 28. September 1910 im Alter von 34 Jahren.  
Ehre ihrem Andenken!